7. Jahrgang / Nr. 11

Baden-Baden, 15. März 1952

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG

Dumbo, der fliegende Elefant
ein neuer lustiger Trabant und Titelheld aus Walt Disneys Atelier hält zu Ostern Einzug in die deutschen Filmtheater

Farbfoto: Disney/RKO

Übersehen Sie nicht

Die FILMWOCHE

Herausgeber: Heinrich Heining
Chefredakteur: Hans Wiese

Berliner Redaktion: Heinz Reinhard, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07
Bonner Redaktion: Adolf E. v. Keller, Moselweg 5, Tel. 12 34 88
Düsseldorfer Redaktion: Karl O. Gebert, Morsestr. 7/III
Frankfurter Redaktion: Oswalt Kolle, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61
Hamburger Redaktion: Hellmut Stolp, Binderstr. 24/I, Tel. 44 49 45
Redaktion Hannover: Ernst Bohlius, Dahnstr. 9, Tel. 60 624
Münchener Redaktion: W. A. Weigl, Blumenstr. 7, Tel. 2 10 85
Nürnberger Redaktion: Emil de Martini, Nürnberg-Ebensee, Hovenstraße 6, Tel. 58 329
Stuttgarter Redaktion: W. H. Zeller, Im Kappelfeld 11
Wiesbadener Redaktion: Arthur Stubbenhagen, Wielandstr. 4
Technische Redaktion: Dipl.-Ing. Paul Zschoche, Berching/Oberpfalz Nr. 146

Auslandskorrespondenten
Amerika: Eric Morawsky
Z. Zt. verreist; Vertreter: Friedrich Porges
England: H. W. Ihling
Frankreich: Irene Bolen
Holland: F. P. Molenkamp
Italien: Spectator
Österreich: Erich Kocian
Schweiz: B. Dinkelspühler
Schweden: Sven G. Winquist

Auslieferung in Österreich durch:
Buchversandhaus und Pressegroßvertrieb A. Hartleben OHG Innsbruck und Wien.
Nach dem Pressegesetz in Österreich verantwortlich: Dr. Walter Rob, Innsbruck, Fallmerayerstraße 5

Bezugspreis: Monatlich 2.50 DM und 9 Pfg. Zustellgebühr
Anzeigentarif Nr. 8 v. 1. Juli 1951
Für Anzeigen verantwortlich: Joseph Franz Huber

Verlag: Neue Verlagsgesellschaft mbH, Baden-Baden/Berlin
Baden-Baden, Rheinstr. 13, Tel. 6 11 33

Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden

Bundesfilmpreis für Spielfilm nicht vergeben

Anerkennung für „Der Verlorene" – Kulturfilm „Spiel der Spiralen" preisgekrönt

Jan Hendriks, Gardy Granass, Gertrud Kückelmann beste Nachwuchsdarsteller

Regierungsdirektor Dr. Lüders gab am 11. März auf einer Bundespressekonferenz die Titel der ausgezeichneten Filme und die Namen der Preisträger bekannt, die den zum zweiten Male zur Verteilung gelangenden, durch einen Erlaß des Bundesministeriums des Innern geschaffenen deutschen Filmpreis erhalten haben.

Das Preisgericht zur Vergebung des deutschen Filmpreises für 1951 hatte vom 5. bis 7. März in Wiesbaden-Biebrich getagt. An der Tagung haben neben Staatssekretär a. D. Dr. Wende und Regierungsdirektor Dr. Lüders. Frau Elisabeth Flickenschildt, Dr. Johannes Eckardt, Dr. Werner Fiedler, Arno Hennig, Richard Muckermann, Fritz Podehl, Dr. Bruno E. Werner teilgenommen.

Überraschenderweise konnte sich das Preisgericht nicht dazu entschließen, den Preis für den besten Spielfilm zu vergeben. Dr. Lüders bedauerte dies und betonte vor der Pressekonferenz, die Gründe hierfür seien u. a. darin zu sehen, daß die Produktionen des ersten Quartals 1952 nach den bisherigen Bestimmungen nicht mit berücksichtigt werden konnten. Deshalb seien Filme wie z. B. die für Cannes vorgesehenen „Herz der Welt" oder „Das letzte Rezept" unberücksichtigt geblieben. Ernstlich erwogen habe man den Film „Der Verlorene" (Prod. Fama-Film GmbH F. A. Mainz, Hamburg; Regie: Peter Lorre). Dieser Film besitze ohne Frage große Vorzüge; die schauspielerische Leistung des Hauptdarstellers Peter Lorre, die Kamera-Arbeit, die Musik, die mutige Auseinandersetzung mit den zerstörenden Kräften jüngster Vergangenheit. Deshalb habe man sich entschlossen, dem Film eine lobende Anerkennung auszusprechen.

Den Preis für den wertvollsten Kulturfilm erhielt der Film „Spiel der Spiralen" (Hersteller: Alfred Ehrhard-Film, Hamburg, Regie: Alfred Ehrhard), weil dieser Film am Thema der Schnecken und Muscheln mit meisterhafter Fotografie Einblicke in die Wundergebilde der Natur und damit zugleich neue Erkenntnisse der Urformen der Kunst erschließe.

Zwei weitere gleichwertige Preise für besonders wertvolle Kultur- bzw. Dokumentar-Filme erhielten

a) „Neue Kunst, neues Sehen" (Hersteller: Domnik-Filmproduktion GmbH, Göttingen, Regie: Hans Domnik), weil hier zum ersten Mal im deutschen Film ein brauchbarer Versuch gemacht wird, bei den Bevölkerungsschichten gegenstandslose Kunst und abstrakte Formen näher zu bringen, und weil diesem Versuch kunsterzieherische Bedeutung zukommt.

b) „Feurige Hochzeit" (Hersteller: Epoche Color-Film AG, Wiesbaden, Regie: Dr. Ullrich Kayser). Diese Entscheidung stützt sich auf die Bilddramaturgie und auf die ungewöhnlichen Farbeffekte der Kamera, die unter schwierigsten Aufnahmebedingungen zustande kamen.

Eine lobende Anerkennung erhielt der Kurzfilm „Herbstgedanken" (Hersteller und Regie: Peter Pewas), weil er den Versuch macht, lyrische Impressionen filmisch auszudrücken und damit Anregungen für die thematische Erschließung dieses Gebietes gibt.

Den Preis für den besten europäischen Film erhielt der italienische Film „Weg der Hoffnung" (Luigi Rovero-Prod. der Lux-Film, Regie: Pietro Germi), weil hier menschliches Mitgefühl einer Schicksalsgemeinschaft Heimatloser über die Grenzen hinweg eine höhere Gemeinschaft erschließt.

Den Preis für den besten Problemfilm erhielt „Die Schuld des Dr. Homma" (Prod.: Nord-Lux-Film; Regie: Paul Verhoeven).

Der Preis für den besten Nachwuchsschauspieler wurde an Jan Hendriks für seine darstellerische Leistung in dem Film „Sündige Grenze" vergeben.

Der Preis für die beste Nachwuchsschauspielerin fiel zu gleichen Teilen an:

a) Gardy Granass für ihre darstellerische Leistung in dem Film „Heidelberger Romanze",

b) Gertrud Kückelmann für ihre darstellerische Leistung in dem Film „Rausch einer Nacht".

Dr. Lüders betonte ausdrücklich, daß die Entscheidung für die Preise der Darsteller keine Bewertung der dabei erwähnten Filme enthalten.

Fragwürdige Verfügung über Ufi-Lichtspielvermögen

Die Alliierten Hohen Kommissare des Bundesgebietes haben die von ihnen erlassenen Bestimmungen über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, und zwar die Rückerstattungsgesetze für die amerikanische Zone Gesetz 59 vom 11. 11. 1947, für die britische Zone Gesetz 59 vom 2. 5. 1949, für die französische Zone Vo. Nr. 120 vom 10. 11. 1947, soweit es sich um die Regelung von Rückerstattungsansprüchen gegen das Ufi-Vermögen handelt, im Verordnungswege um eine weitere Bestimmung ergänzt beziehungsweise damit insoweit die genannten Gesetze geändert. Diese Verordnung, die für alle drei Besatzungszonen im gleichlautenden Text veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Verfügung über Lichtspielvermögen, das dem Gesetz Nr. 32 der Alliierten Hohen Kommission unterliegt.

Die durch die Rückerstattungsgesetzgebung gewährten Rechte berühren nicht die Abwicklung eines Unternehmens oder die Verfügung über seine Vermögensgegenstände oder von ihm ausgegebene Wertpapiere oder über Beteiligungen an dem Unternehmen, wenn die Abwicklung oder Verfügung auf Grund des Gesetzes Nr. 32 der Alliierten Hohen Kommission „Verfügung über Lichtspielvermögen, das früher dem Reich gehört hat" oder auf Grund bundesrechtlicher Vorschriften, die an seine Stelle treten, erfolgt. Gerichte und Verwaltungsbehörden können nicht zur Sicherung solcher Rechte in eine solche Abwicklung oder Verfügung eingreifen, sie verhindern oder aufschieben. Das Eigentum an solchen Vermögensgegenständen, Beteiligungen oder Wertpapieren kann auf einen Erwerber frei von allen durch dieses Gesetz gewährten Rechten übertragen werden. Der Erlös oder die sonstigen Gegenleistungen, die durch eine solche Abwicklung oder Verfügung eingehen, treten für die Zwecke dieses Gesetzes an die Stelle der veräußerten Gegenstände."

Zu der durch diese Verfügung geschaffenen Sachlage wird uns von einem juristischen Mitarbeiter folgender Kommentar gegeben:

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte, die in den Jahren 1933 bis 1945 Opfern der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen entzogen waren, ist alliiertes Recht. Für die Wiedergutmachung solchen Unrechts ist in den Rückerstattungsgesetzen im Gegensatz zur Geldentschädigung der

Grundsatz der Naturalrestitution

gesetzlich bestimmt worden. Das heißt, daß der tatsächliche und rechtliche Zustand wieder herzustellen ist, der früher ohne die Entziehung bestanden hat. Über die Herausgabe und Leistung der Nutzungen, die aus dem entzogenen Vermögen seit der Zeit der Entziehung gezogen waren, sind in den Rückerstattungsgesetzen besondere Bestimmungen getroffen. Ein Abweichen von dem Grundsatz der Naturalrestitution ist nur dann als Ausnahme vorgesehen und zugelassen, wenn die Rückgewähr der Vermögensgegenstände in Natur nicht mehr möglich ist, weil der entzogene Gegenstand nicht mehr vorhanden ist, oder weil eine Rückerstattung in Natur infolge Veränderung der rechtlichen oder finanziellen Verfassung (Zustandes) eines Unternehmens nicht durchführbar ist. Zum Beispiel bei Befriedigung von Ansprüchen früherer Eigentümer an Inhaberpapieren und Anteilsrechten. In diesen Fällen wird der Anspruch auf Leistung in Natur in einen solchen auf angemessene Beteiligung an dem veränderten oder neugestalteten Unternehmen gesetzlich geregelt. Um den Rückerstattungsberechtigten, deren Inhaberpapiere oder Anteilsrechte an einem Unternehmen entzogen waren, die Entscheidung über eine weitere Beteiligung an diesem Unternehmen zu überlassen, haben die Gesetzgeber ihnen wahlweise die Möglichkeit gegeben, die Geltendmachung des Rückerstattungsanspruches, und zwar den einer angemessenen Beteiligung an dem Unternehmen (hier keine Naturalrestitution im eigentlichen Sinne des Wortes) mit allen Neben- und Ersatzansprüchen zu fordern oder den Unterschiedsbetrag, der zwischen dem gezahlten und dem bei Abschluß des Rechtsgeschäftes angemessenen Entgelt liegt, zu beanspruchen.

Diese Grundsätze der tatsächlichen und bestmöglichen Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts haben die Alliierten in der von ihnen gegebenen Anordnung über die Entflechtung und Liquidierung des Lichtspielvermögens, das zuletzt dem Reich gehört hat, (Lex Ufi Nr. 24 und Nr. 32) respektiert, indem sie das Ufi-Vermögen — soweit es Rückerstattungsansprüchen ausgesetzt ist — von der Ufi-Liquidation ausschlossen und die Liquidation dieser Vermögenswerte nach den Rechtsvorschriften der Rückerstattungsgesetzgebung (den Gesetzen 59 und der V. O. 120) vornehmen ließen.

Mit der oben zitierten Anordnung weichen die Alliierten Hohen Kommissare nunmehr von den von ihnen in der Rückerstattungsgesetzgebung gegebenen und oben beschriebenen Grundsätze ab, soweit es sich um die Befriedigung von Rückerstattungsansprüchen gegen das sogenannte Ufi-Vermögen handelt.

Als

Grund für das Abweichen

von dem Grundsatz der tatsächlichen und bestmöglichen Wiedergutmachung wird in der Präambel zu der Anordnung gesagt „es erscheint zweckmäßig, die Rechtsfolgen klarzustellen, die sich aus Rückerstattungsansprüchen für die auf Grund alliierter oder Bundesgesetzgebung erfolgender Abwicklung von Lichtspielvermögen und die Verfügung darüber ergeben".

Es ist anzunehmen, daß der Grund der Anordnung in der im August 1951 ergangenen einstweiligen Verfügung des Wiedergutmachungsamtes in Lage liegt, die auf Antrag der Opriba (Scherl-Alt-Ufa-Gruppe) und der NDLS dem Ufi-Liquidationsausschuß untersagte, zwecks Sicherung ihrer Rückerstattungsansprüche über wesentliche Teile des Ufi-Vermögens Liquidationsverfügungen zu treffen. Es besteht nicht die Absicht, hier für die Hauptgläubiger des Ufi-Vermögens, insbesondere für die Opriba oder die NDLS einzutreten. Über die Ansprüche dieser Gesellschaften werden die von den Alliierten eingesetzten Gerichte — die deutschen Gerichte — zu entscheiden haben.

Mit dem Erlaß dieser Anordnung, die als Besatzungsrecht nicht der Nachprüfung deutscher Gerichte unterliegt, ist eine Rechtsunsicherheit in das Rückerstattungsgebiet getragen worden, deren Folgen nicht abzusehen sind und deren Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Zweck stehen, der mit der Anordnung in bezug auf das Filmvermögen erreicht werden soll oder erreicht werden könnte.

Die Anordnung trägt nicht dazu bei, das Vertrauen zur alliierten Gesetzgebung auf dem Rückerstattungsgebiet zu stärken. Alle Anspruchsteller auf Rückgewähr von Vermögensgegenständen oder Beteiligungen, die ihnen in den Jahren 33 bis 45 entzogen worden sind und nicht das ehemalige reichsmittelbare Filmvermögen betreffen, laufen Gefahr, damit rechnen zu müssen, daß auch sie von einer solchen oder ähnlichen Maßnahme betroffen werden.

Die Anordnung wird nicht dazu führen, den Verkauf des Ufi-Vermögens entsprechend der alliierten Lex Ufi oder nach dem Entwurf der deutschen Lex Ufi zu beschleunigen oder zu fördern. Im Zuge einer Liquidation von Vermögensteilen kann an einen Verkauf des Vermögens doch wohl erst dann gedacht werden, wenn man im Wege eines Gläubigeraufrufes festgestellt hat, welche Gläubiger und welche Ansprüche der Höhe nach zu befriedigen sind. Keine Institution — auch nicht der Bund — wird mit dem Verkauf des Ufi-Vermögens oder deren Teile die alleinige oder Mithaftung für die Gläubigerbefriedigung übernehmen können. Die Käufer solcher Vermögensteile schon gar nicht.

Die Befriedigung der Gläubiger des Ufi-Vermögens aus dem Erlös oder aus sonstigen Gegenleistungen (?!), die durch Liquidationsabwicklung oder Verfügung vorgenommen werden soll, wird dazu führen, daß diese Ufi-Investierungen und Mittel der Filmwirtschaft entzogen werden, was — so dürfte man annehmen — nicht im filmwirtschaftlichen Interesse liegt.

An eine Gefahr, daß etwa Großgläubiger im Wege ihrer Rückerstattungsbefriedigung eine neue Ufi oder Ufa ins Leben rufen könnten, werden die Alliierten doch wohl selbst nicht geglaubt haben.

Die Anordnung verstößt — um nicht zu sagen: sie ist gefährlich — gegen den im deutschen Recht festverankerten Grundsatz gleiches Recht für alle, sie ist Theorie und nicht Praxis. A.

Wie stehen Sie dazu?

Frieden mit dem Film: Die Kirche hat das Wort

Pfarrer Schönfeld: Filmliga nicht ohne Grund ins Leben gerufen

Es wäre leicht, den Spieß umzudrehen: „Die Filmwoche" sagte, den Konfessionen (dieser Pauschalausdruck wird gebraucht) gelte es gegenüber dem moralischen und religiösen Tiefstand unserer Zeit als ausgemacht, der Film sei an allem schuld. Ob nicht die Filmleute dazu neigen, allen Miseren ihres Geschäfts die Erklärung zu geben, die konfessionelle Kritik sei an allem schuld? Die evangelisch-kirchliche Bemühung um den Film braucht sich jedenfalls von dem, was in dem Artikel „Frieden mit dem Film" steht, (es sind zum Teil recht kräftige Unterstellungen) nicht getroffen zu fühlen. Sie hat sich zu keiner Zeit im Negativen erschöpft.

Als sich unser Vertreter in der Filmselbstkontrolle vor über einem Jahr entschloß, durch Wort und Tat einmal gegen ein bestimmtes Filmprodukt sichtbar Stellung zu beziehen, geschah es aus gutem Grund und nach langer Erwägung. Er hat das u. W. niemals bereut, obwohl er natürlich weiß, daß sein Entschluß auch mancherlei kleinliche Eiferer auf den Plan rief. Aber die positive Wirkung seines Schritts überwog, und am Positiven liegt uns allen.

Wozu greift „Die Filmwoche" für ein Beispiel fruchtbarer Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Film soweit? Die Verantwortlichen der evangelischen Filmarbeit haben nicht ohne Grund die Filmgilde ins Leben gerufen. Muß ihre Arbeitsweise noch einmal erklärt werden? Hier wird nicht der eine oder andere Film in Grund und Boden verdammt, sondern hier wird in verantwortlicher Sichtarbeit Monat für Monat je ein Film als der beste Film des Monats herausgestellt. Dahinter steht die Hoffnung, daß auch ohne jede Vergewaltigung des oft berufenen Publikumsgeschmacks zusammen mit einer systematischen Erziehungsarbeit in den Gemeinden diese Herausstellung des besten Films des Monats in evangelisch-kirchlichen Kreisen ein Echo findet, das seine spürbaren Rückwirkungen auch auf die Einnahmen unserer Lichtspielhäuser hat.

Keiner von uns verargt es der Filmwirtschaft, daß sie unter dem Druck der Verhältnisse in diesem Punkt des kaufmännischen Erfolgs ihrer Produkte so über alle sonstigen Rücksichten hinaus empfindlich ist. Sollten die Wohlmeinenden nicht froh sein, wenn nun versucht wird, eine Hebung des Niveaus ohne Geschäftsschädigung zu erreichen, ja mit Geschäftsförderung zu verbinden. Das Interesse für die Fragen des Films hat sich — das dürfen wir als das Verdienst einer Handvoll verantwortlicher Männer betrachten, die von Vortrag zu Vortrag, von Diskussion zu Diskussion eilen — in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Wir glauben nicht, daß das zum Schaden der Filmwirtschaft geschehen ist. Den Vorwurf, als mische sich die Kirche hier in eine Sache, die sie nichts angeht, weisen wir zurück. Es sind doch zu einem immerhin beachtlichen Prozentsatz die gleichen Menschen, die am Samstagabend im Kino sitzen und die sonntags in der Kirchengemeinde versammelt sind, und es sind die gleichen jungen Menschen, die der Konfirmator vor sich sitzen hat, und die mit der ganzen Leidenschaft ihrer Jahre am Filmgeschehen Anteil nehmen. Darauf sollte die Kirche mit Gleichgültigkeit reagieren? Man muß sich daran gewöhnen, daß die Kirche auch hier ihr Wort mitredet. Sie will sich nicht wichtig tun und sie will auch nicht — wie Ihr Artikel unterstellt — die eigene Stellung damit festigen, sondern sie hat gar keine andere Wahl, als auch auf diesem Gebiet den ihr anvertrauten Menschen eine schuldige Stellungnahme nicht vorzuenthalten.

Permanente Betonung des Negativen? Nein, das ist noch niemals unsere Art gewesen. Noch einmal die Bitte: Lest es am Beispiel der „Filmgilde" ab, wie sehr uns um das Positive zu tun ist. Ab und an auch sehr deutlich und beherzt das Schwarze schwarz zu nennen, wird uns niemand verbieten können; aber anschwärzen wollen wir niemanden.

Und daß im gegenwärtigen Filmwesen nun gleich alles rosarot oder gar schneeweiß wäre, das wird auch der stärkste Mann nicht behaupten wollen. Das Wort von der freundlichen Atmosphäre positiver Wechselbeziehungen ging uns nach so vielen Unfreundlichkeiten Ihres Aufsatzes wirklich warm ein. Sollte es nicht dabei bleiben? Von uns aus schon lange. Aber, nicht wahr: Wir haben doch richtig gehört? W e c h s e l beziehungen, d. h., jeder müßte bereit sein, sich vom Anderen etwas sagen zu lassen, ohne ihm gleich unlautere Motive zu unterstellen. Ich schlage die monatliche Bekanntgabe der Filmbeurteilung der evangelischen Filmgilde in Ihrem Blatt als Geste eines neuen Ausgangspunktes in diesem Sinne von Ihrer Seite vor.

Pfarrer Geisendörfer: Evangelische Filmarbeit auch für Film günstig

Als wir vor 3 Jahren mit unserer filmkritischen Arbeit begannen, haben wir das nicht in der Absicht getan, mit der Filmwirtschaft einen Krieg zu beginnen. Die Aufgabe, die wir uns damals stellten, und der wir auch heute noch nachkommen, war, meinungsbildend auf dem großen Gebiet des Films zu wirken. Auch heute, nachdem wir 1200 Filmkritiken veröffentlicht haben, ist uns die Aufgabe nicht weniger wichtig. Wir erfüllen sie, indem wir zu allererst und mit den verschiedensten Mitteln den guten Film fördern. Auch die evangelische Filmgilde, die jeden Monat durch eine Jury einen „besten Film des Monats" auswählt, will nichts anderes. Breiteste Bevölkerungsschichten werden so durch die „Evangelische Filmgilde" auf bestimmte Filme hingewiesen. Wir sind Optimisten genug, zu glauben, daß sich diese Arbeit im Lauf der Zeit auch für den Film günstig auswirken wird. Gute Filme werden größere Besucherzahlen aufzuweisen haben und Produzenten werden leichter den Mut finden, gute Filme herzustellen. Daß wir bei unserer filmkritischen Arbeit „schlecht" schlecht und „unmoralisch" wirklich unmoralisch nennen, darf uns niemand verübeln. Wir sind in unserer Arbeit unabhängig genug, um das aussprechen zu können, was unsere Überzeugung ist. Dadurch entstehen naturnotwendigerweise Spannungen, aber kein Krieg.

Da wir wissen, daß man zur Herstellung guter Filme nicht nur Mut, sondern vor allem Geld haben muß, sollte man ernsthafte Anstrengungen machen, staatliche oder städtische Behörden, die Millionenbeträge für das gute Theater ausgeben, dazu zu bringen, daß anerkannten Produzenten für wertvolle Stoffe Geld zur Verfügung gestellt wird, und zwar nicht nur auf der Basis von Ausfallbürgschaften. Die Behörden sind allzuleicht geneigt, den Film als gute Steuerquelle zu betrachten und zu vergessen, daß sie auch auf diesem Gebiet eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben.

Pfarrer Greve: Mehrzahl der Filme geeignet, Atmosphäre zu entgiften?

Die katholische Kirche ist weit davon entfernt, die Bedeutung des Films zu verkennen. Sie lehnt ihn nicht ab, im Gegenteil sie bejaht ihn. Sie ist so sehr von seiner Aufgabe überzeugt, daß Papst Pius XI. in seiner bekannten Filmenzyklika 1936 sagen konnte: „Der Film braucht nicht ein bloßes Vergnügen zu sein, er braucht nicht nur müßige Stunden auszufüllen, er kann und muß mit seinen positiven Wirkungen Bildungsmittel werden und positiv zum Guten führen."

So besteht das Anliegen katholischer Filmarbeit keineswegs in einem Kampf gegen den Film. Vielmehr wird sie gerade den guten Film weitgehend zu fördern suchen, denn gerade er kann hohe Lebensideale, wertvolle Kenntnisse an weite Kreise vermitteln und das gegenseitige Verständnis unter den Nationen, den sozialen Klassen und den Rassen schaffen oder wenigstens begünstigen.

So sehr also die katholische Kirche an den positiven Aufgaben des Films interessiert ist und auf eine echte Zusammenarbeit mit der Filmwirtschaft auf der Basis gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens Wert legt, kann sie

(Fortsetzung nebenstehend)

Konfirmanden-Unterricht im Kino

In Dänemark führte ein Geistlicher seine Konfirmanden und Konfirmandinnen zu dem Film „Morgen ist es zu spät" und erklärte nach der gemeinsamen Besichtigung und anschließenden Aussprache mit großer Befriedigung: „Der Film nützt mehr als jede Predigt!"

Keine Zeit für Filmangelegenheiten

Vor nunmehr sieben Wochen stellte das Berliner Abgeordnetenhaus den Antrag, der Senat möge über den Stand der Veräußerung von Teilen des

Ufa-Vermögens

berichten. Dieser Bericht wurde von der FDP in einem von allen Parteien einstimmig angenommenen Antrag gefordert, ist aber bis zum heutigen Tage nicht erstattet worden. Infolgedessen stellte die FDP am 1. März einen neuen Antrag, der Senat möge bezüglich der Entflechtung des Ufa-Konzerns keinerlei Maßnahmen treffen, ehe nicht der angeforderte Bericht vorliege und das Abgeordnetenhaus dazu Stellung genommen habe. Unberührt hiervon bleibe — so heißt es in dem Antrag weiter — die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Ernährung, die Streichung der Berlin-Klausel im Entwurf des Bundesgesetzes zur Abwicklung und Entflechtung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens zu veranlassen.

Außer diesem Antrag stand auf der Tagesordnung der letzwöchigen Sitzung abermals die bekannte Große Anfrage der SPD über die

Filmausfallbürgschaft,

die ebenfalls schon über vier Wochen zur Verhandlung ansteht, zu der es aber nie gekommen ist, weil das Berliner Abgeordnetenhaus am laufenden Band durch Polizei- oder Koalitionskrisen daran gehindert wird, auch andere als die genannten Punkte zu debattieren und zu erledigen. Selbst nach Einberufung zweier Außerordentlicher Sitzungen ist es den Abgeordneten auch diesmal nicht gelungen, bis zu den Punkten 42 und 45 der Tagesordnung vorzudringen.

Es scheint, als seien die Dinge des Films nicht wichtig oder zumindest nicht vordringlich genug, um neben anderen Fragen bearbeitet zu werden. Dies ist zu einem Zeitpunkt, an dem weitere Berliner Produktionsfirmen sich mit Abwanderungsgedanken aus Berlin tragen, mehr als bedauerlich. Wir hören von Plänen der Echo-Film, ihre beiden nächsten Projekte in München zu verwirklichen, da dort ebenso wie in Niedersachsen, wohin sich außer der Fanal-Film nunmehr auch die Cinephon-Film wenden werden, die Ausfallbürgschaftsbedingungen günstigere als in Berlin sind. Gerade diese Frage aber ist es, deren Beantwortung die SPD vom Senat erbeten hat. Cinephon-Chef Bittins erklärte uns auf eine diesbezügliche Anfrage, daß der Berliner Kreditausschuß sein Projekt — es handelt sich um den bekannten „Kampf der Tertia", der unter Eric Odes Regie Anfang Mai in Göttingen ins Atelier gehen soll — als zu verstaubt angesehen habe. Die Nehru-Produktion, die in diesen Tagen mit den Außenaufnahmen eines Catcher-Films „Der Mann mit der Maske" (Drehbuch von unverwüstlichen Bobby E. Lüthge) in der Berliner Sporthalle am Funkturm begann, in dem u. a. der schwere Mann Hans Schwarz jun. als Darsteller wirkt, hofft, daß sie die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten noch überwinden und in Berlin bleiben kann.

Es ist nur allzu bekannt, daß in der Filmproduktion jeder verlorene Tag Geld kostet. Es ist in diesem Zusammenhang fast unverständlich, daß diese Tatsache in der städtischen Verwaltung nicht eingesehen wird, denn sonst wäre ein Zurückstellen der Filmprobleme von Sitzung zu Sitzung nicht denkbar.

Wenn der Berliner Verband der Filmschaffenden in einer Betrachtung über den Atelierraum in Westberlin zu der Feststellung kommt, daß wegen der besonders günstigen Verhältnisse in Berlin erfreulicherweise außer den Berliner Produzenten in ständig steigendem Maße auswärtige Produzenten nach Berlin kämen, um hier zu drehen und daß in den Ateliers eine solche Terminnot entstanden sei, daß Produktionen abwandern müßten, so steht das Vorgesagte und das, was in der Filmwoche Nr. 9 über die Abwanderung der Fanal-Film zu lesen war, in krassem Gegensatz dazu. Der Verband der Filmschaffenden meint, daß die in Berlin bereitstehenden Filmschaffenden 50 und 60 Filme im Jahr herstellen könnten, wenn genügend Atelierraum vorhanden wäre. Er betont dazu, daß er ein Atelierprogamm ausgearbeitet habe, über das in Kürze zu sprechen sein werde und das sich finanziell selbst trage.

Selbst wenn wir beides als gegebene Tatsache hinnähmen, könnten wir nicht aus Lokalpatriotismus allein für die Erstellung neuer Ateliers plädieren, solange die bestehenden monatelang unausgelastet sind. Vor allem aber nicht können wir dafür plädieren, solange nicht von Seiten auch der Stadt bewiesen wird, daß es ihr tiefer Ernst ist, mit den Belangen des Filmschaffens in Berlin. H. R.

Pfarrer Posth: Sorgfalt und Verantwortung für jeden Film

Der Mensch ist in zunehmendem Maße visuell veranlagt. Das Geschaute beeindruckt ihn weithin stärker als das Gesprochene. Hier liegt die Verantwortung des Films. Er kann den modernen Menschen in seinen Bann ziehen. Es ist notwendig, daß die Filmschaffenden von dieser Erkenntnis durchdrungen werden. Das verhindert, daß man im Film nur ein Instrument sieht, das geeignet ist, viel Geld einzuspielen. Jeder Film, der aus einer ethischen Verantwortung gedreht wird, ist zu begrüßen. Dabei muß es nicht immer um Problemfilme gehen. Wertvoll wäre jeder Film, der den Menschen etwas Wesentliches zu vermitteln vermag. Wertvoll kann das Lustspiel sein, das mit sauberen Mitteln und geistvollem Humor den Zuschauer erfreut; hier kommt es nicht auf die Lachsalven an, sondern eher auf die stille Freude des Herzens. Wertvoll sind auch Filme, die es verstehen, ein aktuelles Thema lebensecht zu gestalten. Ich denke etwa an „Das doppelte Lottchen", „Nachtwache", „Vier im Jeep", „Der fallende Stern", „Der Nachtigallenkäfig", „Sieg über das Dunkel" usw.

Die Frage einer zusätzlichen Filmkontrolle neben der FSK scheint unter dem Blickpunkt gerechtfertigt, daß alle am Film Interessierten sich ein persönliches Urteil über ihn bilden sollten. Die FSK kann nicht sämtliche Belange berücksichtigen, sie kann nur bestimmte Grenzen des Films festlegen. Es wird darum notwendig sein, daß jeder Interessent den Film auf die in seinen Sektor fallende Belange hin prüft. Das bedeutet nicht, daß er der FSK ins Amt pfuschen will. Die Kirchen wollen ihre Anerkennung nicht etwa nur auf religiöse Filme beschränken, aber doch die Möglichkeit haben, einen Film daraufhin zu überprüfen, ob er den christlichen Belangen entspricht. Das ist das Anliegen der christlichen Filmkritik.

Wie man dem deutschen Film den besten Dienst erweisen kann? Den können sich die deutschen Filmschaffenden selbst erweisen, indem sie mit aller Sorgfalt und Verantwortung an jedem Film arbeiten. Man sollte in stärkstem Maße versuchen, Schriftsteller und Dichter dazu zu bewegen, gute Drehbücher zu schreiben. Es muß dafür gesorgt werden, daß die wertvollen Filme Steuerbegünstigungen erhalten. Den guten Film sollten die Schulen in den Unterricht einbeziehen, das würde mit dazu beitragen, der Jugend das rechte Verständnis für den sauberen Film zu vermitteln. Das Schlechte kann man nur erfolgreich bekämpfen, indem man das Gute fördert.

Wilhelm Bettecken: Katholische Filmliga zu Unrecht angegriffen

„Frieden mit dem Film" setzt voraus, daß Unfrieden herrscht. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, kann er nur von der Filmwirtschaft ausgehen, denn die katholische Kirche bejaht grundsätzlich das Phänomen Film und lehnt nur seine Auswüchse ab. In der Frage der Katholischen Filmkommission neben der FSK vertrete ich die Auffassung, daß die FSK in keiner Weise die Katholische Filmkommission für Deutschland erübrigt, da die Grundsätze der FSK zu allgemein gehalten sind, als daß sie auch für den internen christlichen Bereich genügen würden. In einzelnen Fällen sind von der FSK Filme zur Vorführung freigegeben worden, die dem christlichen Glauben und der christlichen Sitte hohnsprechen. Die Tatsache, daß die kirchlichen Vertreter in der FSK Sitz und Stimme haben, besagt nicht, daß sie auch zu allen freigegebenen Filmen ihr Ja gegeben haben. Da die Abstimmungsergebnisse der FSK geheim sind, liegt natürlich die Vermutung nahe, daß bei einem zugelassenen Film auch die Vertreter der Kirchen zugestimmt haben. Deshalb ist eine Einstufung aller Filme ihrem sittlich religiösen Werte nach dringend erforderlich. Bisher wurden mehr als 2000 Filme von der Katholischen Filmkommission geprüft und eingestuft.

Das Versprechen der Katholischen Filmliga wird zu Unrecht angegriffen. Niemand wird nämlich dazu gezwungen, es zu unterschreiben. Wenn aber ein verantwortungsbewußter Christ erkennt, daß er durch das Sich-Einreihen in eine große Gemeinschaft zur Förderung des guten und Ablehnung des schlechten Films dem Film helfen kann, warum sollte man ihm die Unterschrift nach seiner freien Entscheidung verwehren? Von einer Einschränkung der Freiheit kann also in keiner Weise die Rede sein. Ich bin dabei durchaus nicht der Ansicht, daß man nur Filme mit spezifisch religiösem Charakter drehen soll, man muß sich bemühen, Alltagsschicksale so zu gestalten, die in einer christlichen Existenz begründet sind. Dann brauchen keine Pfarrer oder Ordensschwestern die Hauptrollen spielen.

Grundsätzlich hat der Film reiche Möglichkeiten der merklichen, besser der unmerklichen Bildung des Publikums. In der Praxis sind Filme, die dieser Anforderung entsprechen, leider zu dünn gesät. Ein großer Teil der eingesetzten Filme aber ist sowohl ethisch wie künstlerisch unterernährt und zugeschnitten auf den von den Produzenten erfundenen „Publikumsgeschmack". Nur selten findet man auch im Unterhaltungs- oder Lustspielfilm positive Impulse. Im allgemeinen aber wirken die vielen Filmchen auf ein unkritisches Publikum nivellierend oder im Sinne einer negativen Bildung.

Sicher ist Film in erster Linie Industrie und muß, um existieren zu können, rentabel sein. Alle drei Sparten sollten sich aber der Verantwortung bewußt sein, die ihnen ob der großen Wirkkraft des Films auferlegt ist. Über allen wirtschaftlichen Interessen, die zum Teil rigoroseste Geschäftsgebaren nach sich ziehen, sollte man das Wort von der „kulturpolitischen Sendung des Films", das in Kreisen der Filmwirtschaft häufig gebraucht wird, nicht Phrase bleiben lassen, sondern mit Inhalt füllen, dann werden sich alle Angriffe gegen die Filmwirtschaft schnell totlaufen.

aber niemals ihre Augen vor der Wirklichkeit von heute verschließen. Sicher ist der Film nicht an allem schuld. Aber alles Bemühen der Kirche um eine Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus unserer Umwelt wird illusorisch, wenn nicht tatsächlich alle Kräfte am gleichen Ziele mitarbeiten. Und dazu gehört nicht an letzter Stelle der Film.

Lassen Sie mich da jedoch offen die Frage stellen: Ist die Mehrzahl der Filme von heute nach Ihrer Auffassung nun aber geeignet, die Atmosphäre zu entgiften und positive Werte zu vermitteln?

Bei einer offenen Diskussion über das Verhältnis „Kirche — Film" darf man meines Erachtens diese ernste und grundsätzliche Frage nicht übersehen. Sie stellen aber heißt: nicht dem Film nun etwa den Kampf ansagen, sondern das Gewissen aller Beteiligten schärfen!

Ein Kommentar

zu den bisherigen Stellungnahmen „Frieden mit dem Film" (s. Artikel in Nr. 8, 9 und 10) erscheint in der nächsten Ausgabe.

OLAF IVERSEN

Ein duftend Weib hat Sex-Appeal
Der Filmstar Bumm spritzt reichlich viel!
Eine Scene aus dem neuen Constantin-Film-Lustspiel »Schütze Bumm lernt um«.

Auf zum Kampf in Berlin-Neukölln

In der letzten Ausgabe der „Filmwoche" ist aus der Berliner Perspektive zur Betrachtung des Themas „Frieden mit dem Film" der Hinweis gegeben worden, daß der in der letzten Zeit stärker zu vernehmende Druck einzelner Organisationen und städtischer Stellen auf Weiterungen hindeuten könne. Diese Zeilen waren noch druckfeucht, da stieß in lokalpatriotischer Weise der Bezirk Neukölln als erster ins Horn und folgte zweifellos den Gedankengängen des Berliner Kultursenators Prof. Tiburtius, wenn er einen offiziellen Vorstoß zur Frage „Schund und Schmutz" unternahm.

Wenn auch die Veranstaltung in erster Linie sich mit dem Schund und Schmutz in den nur zu sattsam bekannten kleinen und großen Magazinen und in der Wild-West- und Kriminal-„Literatur" befaßte, so wurde der Film kraß in seiner Allgemeinheit in das Thema einbezogen, ohne daß einer der Redner nur auf den Gedanken gekommen wäre, die Beanstandungen an Beispielen (wenigstens von Filmtiteln usw.) auszusprechen. Allgemeinplätze genügten der Versammlung vollkommen. Bürgermeister L e i n e r als Leiter der Veranstaltung stellte sinngemäß fest: Wir sind gegen Schmutzfilme in Neukölln. Neukölln beginnt den Kampf. Wir werden dem Senat zeigen, daß Professor Tiburtius Recht hat mit seinen Forderungen und wir werden nicht ruhen, bis die Schmutzfilme, nicht nur in Neukölln, sondern in ganz Berlin, verboten sind.

Auch der nächste Redner, der SPD-Abgeordnete L i p s c h i t z, bezog den Film in seine Darlegungen ein. Bruchstücke seiner Rede: Schleichendes Gift (gemeint war nicht der Aufklärungsfilm) — zunehmende Verrohung — Auswüchse — Lüsternheit — Begierde — obszöne Darstellungen — es ist nicht gut, die Jugend in eine Wunschwelt zu versetzen; durch die Betrachtung sumpfiger Filme beginnt ein neuer Weg, der über Scheiterhaufen (Bücherverbrennung) in die Konzentrationslager und direkt in die Gaskammern von Auschwitz führt.

Mehr oder minder stand hinter den teils pathetischen, teils demagogischen Sätzen aller Redner die Forderung auf generelle Verbote („abwürgen" — „diffamieren" — „anzeigen" — „verfolgen"), in einem Falle auch das Bedauern, daß es zu diesem Zwecke keine Reichsschrifttumskammer mehr gäbe.

Als Vertreter der Jugend sprach Peter Herz (Rias Berlin). Er wenigstens dämpfte die Kraßheit und forderte Selbsthilfe statt Verbote. Er schlug vor, die Deputation durch Annahme eines Beschlusses zu beauftragen, von jeder Kinokarte einen Kino-Notpfennig zu erheben und aus den hereinkommenden Geldern Jugendfilme zu drehen. Drehbücher, die für die Realisierung geeignet wären, seien reichlich vorhanden. Hierzu kam es freilich nicht. Auch die weiteren, aus der Versammlung „spontan" eingereichten Resolutionen wurden gar nicht erst verlesen, sondern an die Deputation zur Bearbeitung weitergereicht. Nachdem der letzte Sprecher, der Schriftsteller T e t t e n b o r n, dessen Zeitstück „Perspektive" in der „Tribüne" gespielt wird, aber nicht das Wohlwollen der „Freien Volksbühne" fand, in der Versammlung böses Blut geschaffen hatte, weil er das Thema auf das politische Gleis schob, und nur mit Mühe zu Ende sprechen konnte, bezeichnete der Veranstalter die „Kundgebung" als „machtvoll" und schloß sie mit der Bitte, Professor Tiburtius möge schneller als bisher voranschreiten und die Frage zügig dem Abgeordnetenhaus vortragen, damit sie dort zur Entscheidung kommen könne.

Man sieht: Berlin ist nachzuholen bemüht, was die Provinz uns in den letzten Jahren vorexerzierte. Nun geht uns freilich das Thema Schmutz und Schund in der Schrift weniger an, aber wir sind gewiß die letzten, die gutheißen, was auf diesem Gebiet an Erzeugnissen auf den Markt fließt. Wir müssen uns jedoch dagegen wehren, daß man den Film wieder einmal ganz allgemein in alles einbezieht.

Um zu erfahren, was außer den Wildwest-Filmen (das klang einmal am Rande durch) noch alles beanstandet wird, dürfte es nötig sein, die Sprecher mit ihrer Kultursenatorsspitze einmal eine Woche lang in die Selbstkontolle zu verpflanzen. Gewiß würde die Meterzahl der einzelnen Filme kürzer werden. Oder es würde Verbote hageln. Folgerung: Dem Kultursenator genügt also die Freiwillige Selbstkontrolle nicht! Die Staatszensur ist dann wohl der allernächste Schritt. Man erwähnt gar nicht einmal, daß es überhaupt eine Selbstkontrolle des Films gibt und man kommt wohl weniger auf den Gedanken, etwas Ähnliches auch für die Herren Verleger und ihre Produktionen zu schaffen, denn dann wäre doch wohl das beanstandete Unziemliche nicht mehr in dieser Kraßheit möglich.

Was die Forderung auf Produktion guter Jugendfilme betrifft, so ist sie gerade von dieser Stelle aus wiederholt erhoben worden. Daß man jetzt die Erhebung eines Notpfennigs bei den Filmtheatern zu diesem Zweck fordert, ist allerdings ein Beweis dafür, daß man sich die Sache so einfach wie möglich macht und nicht an die Durchdringung der Frage herangegangen ist. Die Theaterkuh wird schon Milch geben. Sie wird eben so lange gemolken, bis sie (zusammen)bricht.

Wie dem auch sei, die Berliner Filmwirtschaft wird gut tun, die Ohren zu spitzen und auf der Hut zu sein. Sie wird zumindest durch einen Beobachter bei solchen Kundgebungen anwesend sein müssen, auch dann, wenn sie nicht eingeladen ist. Denn die angegriffenen Kreise einzuladen, damit sie sich — wie hier im Falle Film — verteidigen, versäumte man wohl absichtlich. H. R.

Aktuelles Filmrecht

Wann kann Baulenkungsbehörde Theaterbau versagen?

Von RA. Dr. Wilde, Düsseldorf

Das Landesverwaltungsgericht in Düsseldorf hatte sich letzthin mit dem in der Tages- und Fachpresse oft erörterten Problem, ob und wann der Baukonsens zur Errichtung eines Filmtheaters untersagt werden könne, auseinanderzusetzen. Dem für das Lichtspielgewerbe bedeutsamen Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Tatbestand: Bauantrag für Filmtheater abgewiesen

Der Kläger beantragte 1950 bei dem zuständigen Baulenkungsamt die Genehmigung zur Errichtung eines Lichtspielhauses, das an Stelle eines bereits 1929 an derselben Stelle baupolizeilich genehmigten, jedoch nicht zur Ausführung gelangten Filmtheaters treten sollte. Der Baulenkungsausschuß verweigerte die Genehmigung mit der Begründung, ein Bedürfnis für ein Filmtheater könne nicht anerkannt werden. Weiter wurde durch das Bauaufsichtsamt erklärt, das geplante Bauvorhaben sei im Interesse der Allgemeinheit nicht vordringlich. Die gesamte derzeitige bauwirtschaftliche Lage sowohl hinsichtlich der wertvollen Baustoffe als auch bezüglich der knappen Arbeitskräfte lasse mit Rücksicht auf die starke Konkurrenz und die geringen Rentabilitätsaussichten das Bauvorhaben nicht als förderungswürdig erscheinen. Diese Begründung wurde später zurückgezogen und auf Grund eines Einspruchs nochmals entschieden, daß ein Bedürfnis zur Theatererrichtung nicht vorhanden sei. Gegen diese Entscheidung erhob der Kläger Klage im Verwaltungsstreitverfahren mit dem Antrag, ihm den Baufreigabebescheid zu erteilen.

Der Kläger hatte zur Begründung vorgetragen, es bestehe zur Zeit keine gesetzliche Handhabe, die Verwendung von Baumaterialien für den Bau von Filmtheatern aus bauwirtschaftlichen Gründen zu unterbinden. Ein Gesetzentwurf, der die Verwendung von Baustoffen für Filmtheater genehmigungspflichtig mache, sei erst kürzlich vom Bundeswirtschaftsminister veröffentlicht worden, jedoch ein Gesetz hierüber bestehe noch nicht. Auch könne die Nichterteilung der Baugenehmigung nicht auf § 1 des Gesetzes über die Baulenkung gestützt werden, der die Möglichkeit biete, Bauvorhaben gewerblicher Art aus bauwirtschaftlichen Gründen wie z. B. Rohstoffknappheit u. a. m. zu untersagen. Diese Bestimmung nämlich — so führte der Kläger aus — stehe in Widerspruch zu dem die Freiheit der Berufswahl garantierenden Artikel 12 des Grundgesetzes. Dieses Recht der freien Berufswahl dürfte aber aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht beschränkt werden, so daß das Baulenkungsgesetz insoweit unanwendbar sei. Weiter vertrat der Kläger die Auffassung, es sei für die Erteilung einer Baugenehmigung unzulässig, zu prüfen, ob ein wirtschaftliches Bedürfnis für das geplante Bauvorhaben bestehe. Eine derartige Bedürfnisprüfung beseitige praktisch die wiederhergestellte Freiheit der Berufswahl und stelle daher eine Verletzung des Grundgesetzes dar. Auch verstoße die Ablehnung der Baugenehmigung gegen den Gleichheitsgrundsatz, denn er, der Kläger, habe bereits zwölf Wohnungen erstellt und die Baugenehmigung für ein Lichtspieltheater nicht erhalten, während ein anderes Unternehmen in dem gleichen Ortsteil die Baugenehmigung unter der Bedingung bekommen habe, daß gleichzeitig auch zwanzig Wohnräume erstellt werden.

Das erkennende Gericht hat der Klage stattgegeben und zunächst festgestellt, daß es zur Zeit zulässig und möglich ist, ein Theaterbauvorhaben aus bauwirtschaftlichen Gründen zu unterbinden. Rechtsgrundlage hierfür ist nach Ansicht des Gerichts die Bestimmung des § 1 des Baulenkungsgesetzes, aufgrund deren Bauvorhaben untersagt werden können, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit nicht vordringlich oder förderungswürdig sind. Selbst in den Fällen, in denen die Anwendung des § 1 Baulenkungsgesetz zur Ablehnung von Bauvorhaben gewerblicher Art führt, wird damit lediglich die im Grundsatz bestehende Baufreiheit beeinträchtigt, keineswegs aber das in Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Recht der freien Berufswahl verletzt. Es bleibt jedem — wie es in der Urteilsbegründung heißt — unbenommen, seinen gewählten Beruf auszuüben, in dem er etwa ein Lichtspieltheater kauft oder pachtet. Wenn mit Rücksicht auf die derzeitigen Schwierigkeiten der Bauwirtschaft einzelne Bauvorhaben zugunsten im Allgemeininteresse liegender Bauprojekte wie z. B. sozialer Wohnungsbau zurückgestellt werden, so kann darin nach Auffassung des Gerichts um so weniger eine Verletzung des Rechtes der freien Berufswahl erblickt werden, als die Bestimmungen über die Baulenkung letzten Endes dem Schutz anderer Grundrechte, wie der Entfaltung der Persönlichkeit und dem Schutz der Familie, dienen. Man kann allenfalls von einer mittelbaren Beeinflussung des Rechts der freien Berufswahl sprechen, die aber niemals dazu führt, das Baulenkungsgesetz als verfassungswidrig anzusehen.

Gerichtsurteil erläutert Grundsätze der Baulenkung

Weiter setzt sich das Gericht mit der Frage auseinander, ob die Genehmigung oder Nichtgenehmigung zum Bau eines Filmtheaters von einer Prüfung des wirtschaftlichen Bedürfnisses für ein neues Theater abhängig gemacht werden darf. Das Gericht ist dabei zu der Feststellung gekommen, daß eine derartige Bedürfnisprüfung — wie sie das Gaststättegesetz z. B. vorsieht — dem Baulenkungsgesetz fremd ist, eine mißbräuchliche Handhabung dieses Gesetzes darstellt und als Verletzung des Grundrechtes der freien Berufswahl angesehen werden muß. Zulässig ist allein die Ablehnung einer Theaterbaugenehmigung, wenn auf Grund allgemeiner bauwirtschaftlicher Erwägungen die Vordringlichkeit und Förderungswürdigkeit des Bauprojektes verneint werden muß. Allerdings ist das Gericht der Ansicht, daß bei Prüfung der Frage, ob ein Kinobauvorhaben vordringlich ist, zwangsläufig auch die schon vorhandenen Theaterunternehmen berücksichtigt werden müssen, damit eine unter Umständen von vornherein erkennbare Fehlinvestition und Vergeudung von Rohstoffen und Arbeitskräften verhindert werden kann. Eine Rolle spielt hierbei auch das Risiko, daß ein mit großem Materialaufwand gebautes Filmtheater wegen erdrückender Konkurrenz nicht lebensfähig bleibt und dann wegen seiner besonderen Baukonstruktion kaum für andere Zwecke verwendbar ist. Insofern kommt der Feststellung, ob ein Bedürfnis für ein Lichtspieltheater gegeben ist, schon eine Bedeutung zu, jedoch kann diese Bedeutung nur darin bestehen, daß sie als Indiz für mangelnde Vordringlichkeit des Bauprojektes herangezogen wird, wenn damit Nachteile und Bedenken rein bauwirtschaftlicher Art begründet werden können.

Schließlich stellt das Urteil fest, daß der in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerte Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz für die Verwaltungsbehörden die Verpflichtung begründet, gegenüber allen Bürgern Rechtssätze gleichmäßig anzuwenden. Dies bedeutet, daß bei Anwendung von Rechtsnormen eine gewisse gleichmäßige Verwaltungsübung bestehen muß, so daß eine Abweichung von dieser Übung im Einzelfall bei Vorliegen gleicher Verhältnisse rechtswidrig ist. Wenn eine feste Handhabung von Rechtsvorschriften noch nicht besteht, so ist schon die ungleichmäßige Behandlung zweier gleichgelagerter Fälle unerlaubt. Ausgehend von diesen Erwägungen hat das Landesverwaltungsgericht daher festgestellt, daß die beantragte Baugenehmigung schon deshalb hätte erteilt werden müssen, weil die gleiche Behörde in derselben Sitzung, in der die eine Baugenehmigung versagt wurde, den Neubau eines anderen Filmtheaters zugelassen hat. Desgleichen war in dem hier besprochenen Fall die Baubehörde verpflichtet, die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Kläger bereits zwölf Wohnungen wieder aufgebaut hatte, also zu Gunsten des Wohnungsbaus mehr geleistet hatte, als derjenige, der die Baugenehmigung für ein Filmtheater unter der Bedingung bekam, 20 Wohnräume zu erstellen.

Verbände

Bielefeld: Leihmieten-Staffelung - Investitionshilfe-Gesetz

Unter Vorsitz von Herrn Franz Maack, Herford in Westfalen, trafen Ende Februar die Filmtheaterbesitzer des Informationsbezirkes Westfalen-Ost im Bielefelder Hotel „Vier Jahreszeiten" zu einer längeren Arbeitstagung zusammen, bei der einige die gesamte deutsche Filmwirtschaft angehende aktuelle Probleme im Mittelpunkt der Diskussion standen.

Im Hinblick auf die Jahresmitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. am 26. März in Düsseldorf wurden die Herren Franz Maack, Herford in Westfalen, und Wilhelm Schmidt, Bad Oeynhausen/Kreis Minden, als Vorstands-Kandidaten des Bezirkes aufgestellt.

Von den mittleren und kleineren Filmtheatern wurde die beschleunigte Einführung einer angemessenen

Leihmieten-Staffelung

verlangt. Ein hoher Prozentsatz dieser Lichtspielhäuser sei durch die allgemeine Preissteigerung nunmehr an der Grenze ihrer Rentabilität angelangt oder läge schon darunter. Deshalb sei es nicht mehr tragbar, daß Nachaufführer die gleichen Leihmietensätze (oder sogar noch höhere!) zahlen müßten wie Premierentheater, die sehr häufig außerdem zusätzlich hohe Reklamezuschüsse erhielten. Ein „Lastenausgleich" auf diesem Gebiet sei lange genug theoretisch gefordert worden.

Herr Karl Kaiser, Bielefeld, befaßte sich eingehend mit den praktischen Folgerungen des

Investitionshilfe-Gesetzes.

An der zusätzlichen Belastung hierdurch wurde rege Kritik geübt. — Weiter erfuhr man, daß die Premierentheater des Bundesgebietes in Zukunft im Rahmen des Zentralverbandes der Deutschen Filmtheater e. V. eine gewichtigere Rolle spielen wollen.

Die Versammlung richtete dann nach den Beispielen Düsseldorfs, Wuppertals und anderer westdeutscher Städte ein eindringliches Protest-Telegramm an den Bundestags-Ausschuß für Fragen der Presse, des Funks und des Films in Bonn, z. Hd. Dr. Rudolf Vogel, Richard Muckermann und Peter Jacobs, gegen die Fortsetzung der Beschlagnahmen von Filmtheatern, verbunden mit der Bitte, die Bundestagsaussprache über diese Interpellation nicht noch länger zu verzögern, zumal auch gerade der Bezirk Westfalen-Ost hiervon erneut stark bedroht sei. (Bonn will Ende März dieses Thema behandeln, wie wir soeben erfahren! Die Redaktion.)

Herr Franz Maack gab einen allgemeinen Überblick über die Arbeit des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater Nordrhein-Westfalen e. V. und die vorbildliche Zusammenarbeit des gesamten Vorstandes im Interesse aller Verbandsmitglieder. Die Neuordnung der deutschen Filmwirtschaft stelle nunmehr den Wirtschaftsverband der Filmtheater vor neue und wichtige Probleme. In Bonn würden die Interessen der Filmtheatersparte gemeinsam vom Zentralverband der Deutschen Filmtheater e. V. und der Düsseldorfer Landesverbandsgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen wahrgenommen, was sich vor allem in dem nun bereits über ein Jahr andauernden Kampf um die beabsichtigte Einführung eines Quota-Gesetzes bestens bewährt habe.

Im Verlauf eines weiteren Meinungsaustausches über Tagesfragen wurde u. a. auch die eventuelle Einführung einer Filmwirtschaftskammer, die wieder ein gewisses Ordnungsprinzip in die deutsche Filmwirtschaft bringen müsse, lebhaft und rege diskutiert. (Gt)

Monatsversammlung in Südbayern

Am 4. März fand im Münchner Hotel Wolff eine Monatsversammlung des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater (Südbayern) statt. Vorstandsmitglied Ilmberger griff nach kurzer Begrüßung der Anwesenden gleich den ersten zur Diskussion stehenden Punkt, das

Inseratenwesen

auf. Er führte aus, daß die von den Zeitungen unter dem Hinweis auf Papierpreiserhöhung geplante Heraufsetzung der Inseratenpreise von 10% unbedingt abgefangen werden müsse. Man war einstimmig der Ansicht, daß eine zweizeilige Insertion auch nicht wirksamer, als die bisher üblich gehandhabte einzeilige sei.

Geschäftsführer Dr. Hossfelder kam nochmals auf den § 15/47 zu sprechen. Er erklärte, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, daß

Begleitpersonen von Kriegsversehrten

mit Ausweisen keinerlei Ermäßigungen beanspruchen können. Eine den jeweiligen Fällen angepaßte Entscheidung ist dem Ermessen des Filmtheaterbesitzers anheimgestellt.

Einen breiten Rahmen nahm das Thema Prof. Keilhackers

Arbeitskreis „Jugend und Film"

ein, der bei einem Eintrittspreis von —,40 DM durch absolute Steuerfreiheit in der Lage ist, Filme im Kolpinghaus und an anderen Stellen vorzuführen. Es wurde dabei in Vorschlag gebracht, eine Steuerermäßigung auch auf breitester Basis bei reinen Kulturfilmen zu erwirken.

Ferner besprach man die Unsitte der Filmvorführung in einem Münchner Kaufhaus, das als neue Werbeidee seinen Kunden zwei kostenlose Vorstellungen pro Tag bietet. Verständliche Ablehnung fand auch der Plan eines Münchner Cafetiers, der im Rahmen seines Barbetriebs Schmalfilmvorführungen starten will.

Nachdem Mitte Februar in München unter der Leitung des Präsidialmitgliedes Franz Ilmberger eine Sitzung der Verbands-Tarifkommission stattgefunden hatte, die sich mit den vorliegenden Einstufungsanträgen solcher Filmtheater befaßte, bei denen Härtefälle im Sinne der neuen Lohntarifordnung vorliegen, fand am Montag, den 10. 3., eine Zusammenkunft über die Errichtung eines Tarifausschusses, bezw. eines Tarifschiedsgerichtes für die Filmtheaterbetriebe in Bayern zwischen dem Wirtschaftsverband der Filmtheater, Landesbezirk Bayern, und der Fachgruppe Film, Berufsgruppe Filmtheater in der Gewerkschaft Kunst im DGB statt.

Die zur gleichen Zeit in Donauwörth unter dem Beiratsmitglied Georg Joos tagende Bezirksversammlung Schwaben-Nord befaßte sich im großen und ganzen mit den gleichen Problemen. Wg

Schaumannsarbeit im Querschnitt

In Niedersachsen: fühlbarer Besucherrückgang

Da sagen die Herren in Bonn immer, die Deutschen seien schlechte Demokraten und politisch völlig uninteressiert und schon bringen die Theaterbesitzer Niedersachsens wohl oder übel den Gegenbeweis, denn an beiden Tagen der Wehrdebatte ließ der Filmbesuch fühlbar nach! Aber auch schon vorher, während des Ausverkaufs, waren die Kasseneinnahmen empfindlich zurückgegangen und in der zweiten Monatshälfte verursachten unzählige Bälle, Maskeraden und Kostümfeste, besonders in den kleinen Städten, empfindliche Einbußen, so daß die Kassenrapporte des Februar im Vergleich zum Vormonat wesentlich ungünstiger ausfielen.

Hannover erlebte den ganzen Februar hindurch eine Invasion prominenter Gäste. Lilian Harvey eröffnete den Reigen mit einem ständig ausverkauften vierwöchigen Gastspiel im GOP und bewies, daß sie nach wie vor zu den Kassenmagneten gehört. Hans Albers ließ sich in den Weltspielen und im Gloria als „Blaubart" stürmisch feiern. (10 und 7 Tage)

Im Palast-Theater erhielt Rudolf Jugert für den Albers-Film „Nachts auf den Straßen" die begeisterte Zustimmung seiner Landsleute (11 Tage). Im Regina stellte sich die französische Schauspielerin Claudine Dupuis zur Premiere ihres Filmes „Rhythmus der Nacht" zum ersten Mal dem deutschen Publikum persönlich vor. Georg Thomalla startete im gleichen Haus Geza von Bolvarys „Schwarze Augen". (Beide Filme 7 Tage bei gutem Besuch). „Gift im Zoo" lief in Anwesenheit von Irene v. Meyendorff und Hermann Speelmanns in den Weltspielen an und lag bei 10 Tagen Laufzeit über dem Durchschnitt.

Im Palast-Theater brachten Maria Andergast, Hans Moser und Hans Lang die „sturen" Hannoveraner nach der Premiere ihres Lustspiels „Hallo Dienstmann" zum Schunkeln und Mitsingen (7 Tage gut).

Mit 4 Wochen (!) Laufzeit war „Konflikt des Herzens" die Attraktion der Hochhaus-Lichtspiele. Auf der Suche nach einem neuen Titel gingen 3000 Vorschläge ein. „Meine Frau die Hexe" erzielte hier bei der Zweitaufführung wiederum recht regen Besuch.

Hollywood spielte zwei Trümpfe aus. Drei Wochen hielt sich Cecil B. de Mille's „Samson und Delilah" im Goethehaus, das seine Außenfront in einen überdimensionalen Tempeleingang verwandelt hatte. Im Regina schnitt „König Salomons Diamanten" mit 14 Tagen außerordentlich erfolgreich ab. Gut lagen außerdem einige abenteuerliche Stoffe wie „Tomahawk" im Goethehaus, „Der Verbannte" im Universum und „Zorro I. und II." im Metropol (alle 7 Tage).

Unter den erfolgreichen Halbwochenprogrammen dominierten ebenfalls Filme gleichen Genres wie „Suez", „Apachen, Bleichgesichter und Banditen", Bomba, der Dschungelboy", „Rotes Licht", „Späte Sühne", „Gefahr in Frisko" und „Adoptiertes Glück".

„Heidelberger Romanze" kam bei 12 Tagen wie „Der blaue Stern des Südens" und „Bezaubernde Frau" bei 7 Tagen nicht über Durchschnittsbesuch. Wenig Anklang fanden „Spielfieber", „Nacht ohne Sterne" und „Gezählte Stunden".

Der Gloria-Palast hatte mit einem Operettenmonat sehr viel Erfolg. „Schwarzwaldmädel" und „Rosen in Tirol" lagen an der Spitze.

In **Göttingen** stellte die Viktor von Struve-Filmproduktion ihr Lustspiel „Meine Frau macht Dummheiten" fertig und machte der Fanal-Film Platz, die mit „Drei Tage Angst" ins Atelier ging. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten machte sich der Besucherrückgang in der Universitätsstadt nicht so stark bemerkbar und eine ganze Reihe Filme mußten prolongiert werden.

Spitzenreiter waren „Samson und Delilah" mit 12 Tagen im Stern-Theater und „Grün ist die Heide" mit 11 Tagen im Capitol.

Mit je 8 Tagen erfüllten auch „Nachts auf den Straßen" und „Des Königs Admiral" im Central-Theater alle Erwartungen.

Eine Woche fesselte „Weißes Gift" die Göttinger im Capitol, „Menschenschmuggel", „Straße der Sünde" und „Valentins Sündenfall" im Eden, „Alles über Eva" in den Kammerspielen und „Rhythmus der Nacht" und „Familie Buchholz" in der Krone. Im letztgenannten Theater kam auch „Die verschleierte Maja" zur erfolgreichen Wiederaufführung.

In Hildesheim setzten Schauburg und Waldquelle die Harlan-Reprise „Immensee" mit großem Erfolg ein (11 und 3 Tage). In den Thega-Lichtspielen brachte „Die Csardasfürstin" Rekordbesuch (14 Tage). „König Salomons Diamanten" erwies sich in Schauburg und Waldquelle als besonders publikumswirksam (7 und 4 Tage).

Februar in Bayern: stark faschingsbetont

Entgegen dem Vorjahr brachte der diesjährige Winterschlußverkauf keine nennenswerte Einbuße im Filmgeschäft mit sich. Auch der Fasching im Januar war für die Kinokassen kaum fühlbar. Nicht so im Berichtsmonat, in dem nach dem ersten Drittel eine rapide Senkung der Besucherzahlen zu verzeichnen war. Die „Faschingswut" in größeren Städten, die stellenweise einer Torschlußpanik glich, gab selbst Spitzenfilmen wenig Chancen. Gute Durchschnittler versagten zum Teil restlos.

Als wirklich erfolgreich, abgesehen von einigen „Überläufern" aus dem Januar, ist in München nur der Centfox-Film „Alles über Eva" anzusehen, der bereits die fünfte Woche im Münchner Filmkasino mit gleichbleibendem Erfolg läuft.

Das in erster Linie für die bayerische Landeshauptstadt zutreffende schlechte Februar-Geschäft fand naturgemäß in kleineren Orten eine Abschwächung zugunsten des Kinobesitzes.

Eric Pommers „Nachts auf den Straßen" (Allianz) ereichte im Januar/Februar eine Gesamt-Laufzeit von 29 Tagen im Theater am Karlstor. „Rebecca" (Schorcht), konnte sich mit 26 Tagen bis zum 19. Februar hinüberziehen (Schauburg). — Einen Überraschungserfolg brachte „Geschlossene Gardinen" (Europa) mit 25 Tagen im Filmtheater am Bahnhof.

Durchschnittsüberläufer waren „Hallo Dienstmann" (Constantin) mit 14 Tagen im Schiller-Theater, „Die Dame in Schwarz" (Union) mit zehn Tagen in den Kammerlichtspielen und „Kommen Sie am Ersten" (Rank) mit zehn Tagen im Filmtheater Sendlinger Tor.

„Das weiße Abenteuer" (National) blieb im Februar 14 Tage im Filmtheater Sendlinger Tor und „Drei Kavaliere" (Schorcht) mit ebenfalls 14 Tagen in den Rathaus-Lichtspielen.

Durchschnittslaufzeiten von zehn und elf Tagen hatten „Die Unbesiegten" (Paramount) im Filmtheater am Lenbachplatz, „Verrat im Dschungel" (Herzog) im Schiller-Theater, „Der letzte Schuß" (Siegel-Monopol) in den Kammerlichtspielen, „Des Königs Admiral" (Warner) im Filmtheater am Lenbachplatz und „Die Gezeichnete" (Consortial) im Filmtheater am Bahnhof.

Für die bayerische Produktion und somit für Geiselgasteig ergeben sich auf Grund mehrerer vom Kreditausschuß genehmigter Filme wieder erfreulichere Zukunftsaussichten. Weigl

Wuppertaler Protestaktion gegen Filmtheaterbeschlagnahmung

Neben der vorgesehenen Beschlagnahmung des Salamander-Theaters in Wuppertal-Elberfeld (siehe „Drohende Beschlagnahme in Wuppertal?" in Fiwo Nr. 9/52, Seite 167) will die britische Besatzungsmacht das Capitol-Theater ebenfalls beschlagnahmen. Beide Theater sollen im monatlichen Turnus abwechslungsweise der Truppenbetreuung dienen, bis ein zweites „Kasernenkino" aufgebaut ist. (Das erste Truppenkino in der Kaserne mit 400 Plätzen reicht nicht aus!).

Die Theaterbesitzer Wuppertals beschlossen, gemeinsam gegen diese Maßnahme vorzugehen. Bei Verhandlungen mit dem Besatzungsamt, an denen als Vertreter des Wirtschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen Referent Backheuer teilnahm, brachten die Filmtheaterbesitzer eindeutig zum Ausdruck, sich der Beschlagnahme eines Wuppertaler Filmtheaters gemeinsam mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu widersetzen. Der WdF Nordrhein-Westfalen schloß sich diesem Protest an und gab den Theaterbesitzern die feste Zusage, bei deutschen und alliierten Stellen um Unterstützung nachzusuchen.

Trotzdem wurde die Stadtverwaltung nach einer weiteren Besichtigung der beiden Theater von einer britischen Militärmission gebeten, das Salamander bis spätestens 10. März zu beschlagnahmen. Die Filmtheaterbesitzer entsandten daraufhin eine Vertretung zu Oberbürgermeister Schmeissing, um die neue Situation zu besprechen. Außerdem gingen an Prof. Heuß, Dr. Adenauer, Dr. Schäffer, Prof. Erhardt und verschiedene Mitglieder des Bundestages Telegramme ab, mit der Bitte in dieser Angelegenheit zu intervenieren. Der Inhaber des Salamander-Theaters Dr. Sander erhielt in der Folge von Bundesfinanzminister Dr. Schäffer eine Einladung nach Bonn zu kommen und gegebenenfalls mit der Hohen Kommission in seiner Angelegenheit zu verhandeln.

Die Wuppertaler Theaterbesitzer veröffentlichten in ihrem „Filmanzeiger" am Freitag in Fettdruck als Abschluß ihrer Anzeigen folgenden Text: „Ab nächsten Freitag, den 14. 3. Protestschließung. Aus Protest gegen die Beschlagnahme der Salamander-Filmbühne für die britische Besatzungsmacht bleiben die Wuppertaler Filmtheater vorläufig für die Woche von Freitag, den 14. 3. bis Donnerstag, den 20. 3. geschlossen." Ferner wollen alle Lichtspielhäuser, falls die Beschlagnahme aufrecht erhalten wird, als äußeres Zeichen des Protestes an sämtlichen Wuppertaler Lichtspielhäusern eine schwarze Flagge hissen.

In neuen Verhandlungen mit Oberbürgermeister Schmeissing und der Stadtverwaltung Wuppertal legte die Abordnung der Filmtheaterbesitzer erneut die Schwierigkeiten dar, die durch die Requisition in finanzieller und allgemeiner Hinsicht entstehen. Sie erklärte sich nach wie vor bereit, jede annehmbare Lösung zu unterstützen. Im Anschluß an diese Unterredung sandte Oberbürgermeister Schmeissing an Bundesfinanzminister Dr. Schäffer und die Dienststelle Blank ein Telegramm folgenden Inhalts: „Die Beschlagnahme des neuesten Wuppertaler Lichtspieltheaters Salamander mit Wirkung vom 10. 3. 1952 hat in der Wuppertaler Bevölkerung große Unruhe ausgelöst. Erbitte sofort Verhandlungen zwecks Aufhebung der Beschagnahme". Haca.

Stuttgarter Umschau: Treffpunkt Kino

Die kalendarische Zusammenfassung von nur 33 erlaubt närrischen Tagen ergab den Stuttgarter Fasching mit Maß, dem zwar die Deftigkeit des rheinischen Humor fehlte, und der sich im übrigen immer weniger von dem unterschied, was man das Jahr über in Tanz-Kabaretts und Revuen schon erlebt hat, — darum aber doch in gewisser Hinsicht reizvoll genug war. Trat doch der Film dabei allenthalben in Erscheinung, weil er die Kostümwahl maßgeblich beeinflußte. In Stuttgart hat beispielsweise Marika Rökk als „Csardasfürstin" geradezu ansteckend gewirkt. Die Freude oder die Sorge um den gleichzeitigen Schnee wurde den Stuttgartern schnell genommen, so daß der Filmbesuch trotz der vielfältigen Vergnügungs- und Sportmöglichkeiten eigentlich nicht gelitten hat und die Parole: Treffpunkt — Kino! nach wie vor gültig war.

Die Spielpläne hatte man aber auch durchweg mit Schlagern „gespickt", die sich wie die „Csardasfürstin" fünf Wochen, und „Hanna Amon" sogar sechs Wochen lang ohne jeglichen Zwischenfall gehalten haben.

Auf drei Wochen Laufzeit kamen unangefochten „Rebecca" im Planie, „Primanerinnen" im EM-Theater, „Kim" im Metropol und der „Jagerloisl vom Tegernsee" im Palast. Der „Günstling der Königin" und der „Wüstenfalke" haben sich in ihrer Farbenpracht auf der Leinwand des EM-Theaters und des Universum behauptet. Ebenso die Zarah Leander-Reprise „Zu neuen Ufern" in den Bahnhofs- und Favorit-Lichtspielen, der publikumserheiternde Moser-Hörbiger-Film „Hallo Dienstmann" (Kammer, Schwaben), der Ganghofer-Film „Die Martinsklause", „König Salomons Diamanten" im Universum, und der, von der Filmgilde als bester Film des Monats Februar bezeichnete „Platz an der Sonne" im Planie.

Während eine Reihe von Filmtheatern dem Prinzen Karneval mit einem lustigen Programm huldigten, und im Palast „Stips" und im Planie Hans Moser als „Meisterringer" vorstellten, und im Bali mit der hier unbeanstandeten „Fehldeutung bayerischer Gepflogenheiten" In München steht ein Hofbräuhaus sehr erfolgreich waren — erzielte die Spielgemeinschaft Kammer-Schwaben-Lichtspiele mit den als Sittenfilm etikettierten französischen und italienischen Bildstreifen „Hafenbar von Marseille" (Die Dirne und ihr Narr) und „Geschlossene Gardinen" ausverkaufte Häuser. In drei Tagen — 15 000 Besucher.

An der Endstation Fasching 1952 traf man auf „a streetcar named desire" — „Endstation Sehnsucht". Viel besucht und ausgiebig diskutiert im EM-Theater. Dagegen kam die tragische Liebesromanze der „Irene Forsyte" im Universum nur schwer auf. Der pompösen filmischen Auslegung der alttestamentarischen Geschichte vom König „David und Bathseba" strömen schon seit mehr als einer Woche im Metropol Besucherscharen zu. . . Im Gegensatz dazu mußte Peter Lorre's „Verlorener" — als frappierende Ausnahme — schon nach einer halben Woche aus dem Programm genommen werden.

In der Kamera wurde die Serie der Räuberballaden aus dem Amerika des vorigen Jahrhunderts wagemutig durch den italienischen Meisterfilm: „Schuschia" (Schuhputzer) unterbrochen und das geschickt disponierende U-Kino machte sich mit den Erstaufführungen von „SOS — 11 Uhr nachts", „Erbe von Monte Christo", „Mann aus Marokko" und „Herr der Unterwelt" zum Treffpunkt eines sensationsgeneigten Publikums.

Die Gastspielbesuche einer langen Reihe von Filmkünstlern — angefangen von Zarah Leander, Luise Ullrich, Maria Holst, „Mariandl" Andergast, Heli Finkenzeller, Gisela Fackeldey bis Hans Moser, Paul Hörbiger, Siegfried Breuer, Richard Häußler, Georg Thomalla und dem amerikanischen „Riesen Goliath" Walter Talun lockten unwiderstehlich zu dem, schon früher durch das Treffbuch des Stuttgarter Verkehrsvereins und neuerdings (durch Südweststaat-Kundgebungen) im Politischen und (durch Meister-Konzerte) im Kulturellen bestens akreditierten — Treffpunkt — Kino! whz.

*

Die unbegreifliche Empfehlung der „Stuttgarter Richtlinien . . ." für den Neubau Städtischer Filmtheater (Fiwo 5/52 S. 86) hat angesichts der — durch die Kreditverweigerung für Kulturfilme und durch das Nichtzustandekommen eines Bundesgesetzes für Steuerermäßigung — als ziemlich hoffnungslos gekennzeichneten Lage der Kulturfilmproduktion nicht nur in der Fachwelt, sondern sogar in Publikumskreisen ein lebhaftes Echo gefunden, wie es die Zuschriften an Tageszeitungen und offizielle Stellen beweisen.

In welchen Städten der Bundesrepublik besteht wohl noch ein Bedürfnis nach zusätzlichen Filmtheatern und welche kommunale Behörde verzichtet — dem Kulturfilm zuliebe — als rühmliche Ausnahme gern auf die ganze, oder auch nur auf einen Teil der Vergnügungssteuer?

Der Stuttgarter Vorschlag ist daher ein wahrer Hohn — angesichts der wachsenden Wohnraumknappheit und der allgemeinen kommunalen Finanzmisere.

Der Zweck: dem Kulturfilm eine gesunde Basis zu geben und neue Freunde zu gewinnen, wäre mit einem Schlag dadurch zu erreichen, daß man ihn — wie ehedem — seinem Wert und seiner Bedeutung nach steuerlich begünstigt." whz.

Februar Frankfurt: guter Durchschnitt und Spitzenleistungen

Die Rosinen im Frankfurter Februarkuchen waren nicht gar so spärlich verteilt, wie ansonsten gewohnt. Demzufolge war das Geschäft ansprechend, wenn auch nicht über den Durchschnitt hinausgehend, aufs Ganze gesehen. Es hat sich allerdings herausgestellt: Das Publikum hat in der Tat noch eine Meinung und bringt sie auch durch Hingehen oder Fernbleiben zum Ausdruck. Binsenweisheiten müssen hin und wieder einmal gesagt werden. 'S ist halt nicht nur die Reklame.

Betrachtet man den Frankfurter Erfolg von „Rebecca", den Film hat Selznick ja nun wirklich nicht per Eilboten aus USA geschickt, so beweist das die These: der Film ist alt aber gut, hat einen echten Vorwurf; blieb im großen Bieberbau 18 Tage, allemal ausverkauft. Vierzehn volle Tage spielte der Turmpalast „König Salomons Diamanten" (MGM), den das Publikum besonders wegen der hervorragenden Tierszenen goutierte.

Große Nachspielerfolge hatten „Die Csardasfürstin" (Herzog), „Sündige Grenze" (Prisma), „Tanz ins Glück" (Herzog), „Nachts auf den Straßen" (Allianz), „König Salomons Diamanten" (MGM) und „Der schweigende Mund" (Herzog).

Im übrigen konnten die Theaterbesitzer zufrieden sein. „Napoleon ist an allem schuld" hielt sich als ausgezeichnete Reprise zehn ausverkaufte Tage im Metro, dort sah man je eine Woche „Menschen ohne Seele" (Paramount), „Einer weiß zuviel" (Universal), „Seine Frau hilft Geld verdienen", „Was das Herz befiehlt" vier Tage und drei Tage „Venus macht Seitensprünge". Die beiden Theater Metro und Luxor sind bei Warners ganz groß mit „Endstation Sehnsucht" eingestiegen, im März, und der Erfolg ist noch nicht abzusehen.

„Gift im Zoo" (National) ging im Turmpalast nur sieben Tage, obwohl doch die Tiermordaffäre eigentlich in Frankfurt spielt und auch noch recht in aller Munde ist. Ebenfalls sieben Tage hielt sich „In München steht ein Hofbräuhaus" und am 29. Februar war die große Premiere vom „Bunten Traum" der Allianz; läuft noch.

Der Bieberbau hatte sieben Tage ein volles Haus mit Herzogs „Der schweigende Mund" und ließ sein Publikum genau so lang über Glorias „Durch Dick und Dünn" lachen. „Die Schatzinsel" als Glanzerfolg vorpropagiert von RKO hielt nicht ganz so viel: 7 Tage Bieberbau.

Das 52. Frankfurter Kino „Rex", im Januar mit „Hallo Dienstmann" feierlich eröffnet, hatte einen guten Start. Constantin konnte hierfür 14 Tage buchen. „Die Martinsklause" (Ostermayr) ging mit zehn Tagen nicht viel schlechter. „Hallo die große Weltrevue" hallote nur vier Tage und „Glücklich und verliebt" war man vier Tage.

Im Eden: „Brennende Grenze" (Republic/Gloria) 7 Tage, „Der Tiger" (Warner Bros.) 6 Tage, „Buschteufel im Dschungel" (Columbia) 5 Tage, „Todeszelle Nr. 5" 3 Tage, „Der Stolz der Kompanie" (Gloria) 4 Tage, „Cowboy-Rache" 3 Tage, „Das skandalöse Mädchen" (Columbia-Farbfilm) 7 Tage.

Scala: „Straße der Sünde" 7 Tage, „Robin Hoods Vergeltung" (Columbia-Farbfilm) 10 Tage, „Herz in der Hose" (Paramount) 7 Tage, „Atoll K" (Prisma) 4 Tage, „Zamba" 7 Tage.

Roxy: „Aber warum, Herr Feldwebel?" (Viktoria) 7 Tage, „Shanghai-Expreß" (Paramount) 7 Tage. Das Roxy hat sich im Februar neu aus dem Ei gepellt. Sehr fleißige und schnelle Hände haben aus diesem kleinen Erstaufführungstheater in wenigen Tagen — in denen das Haus geschlossen war — ein rechtes Schmuckstück gemacht. ok.

Berliner Februar: gut

Die Filmtheater Berlins können mit dem Februar zufrieden sein. Eine Reihe zugkräftiger Filme bestand erfolgreich den Kampf mit dem konkurrierenden Fasching, der ja an der Spree ohnehin niemals west- oder süddeutsche Dimensionen anzunehmen pflegt.

Trumpf bei den Nachspielern war „Das Haus in Montevideo" (Herzog). Trotz sehr langer Laufzeit im Marmorhaus und ungewöhnlich dichter Terminierung bei den Nachspielern kamen alle Beteiligten voll auf die Kosten. Es dürfte nicht viele filminteressierte Berliner geben, die diesen Film nicht gesehen haben.

Ein anderer Premieren-Großerfolg — nämlich „Endstation Sehnsucht" (Warners) — wurde zum meistdiskutierten Film des Monats. Obwohl der Film in den Nachspieltheatern keineswegs restlose Zustimmung fand und obwohl es zu manchen Protesten und Zwischenrufen kam, war das Geschäft in allen Stadtgegenden gut. Das Für und Wider gab dem Film eine starke Mundpropaganda, und so mancher Theaterbesitzer, der annahm, daß der Film bei „seinem" Publikum kein Interesse finden werde, sah sich eines besseren belehrt.

Recht gute Ergebnisse hatte — und das kam für viele Theaterbesitzer überraschend — der Union-Film „Der fidele Bauer", der das Handicap des „Massenstarts" überwand und sich in allen Stadtgegenden durchzusetzen vermochte.

Wo „Blaubart" (National) noch lief, waren die Ergebnisse gut, der Film hatte angesichts der starken Terminierung ein erfreuliches Gesamtergebnis. Zwischen gut und durchschnittlich lagen „Messalina" (Allianz), „Torreani" (Deutsche London), „Verschwörung im Nordexpreß" (Warners), „Rhythmus der Nacht" (Prisma), „Dr. Johnsons Heimkehr (MGM), „Tanz ins Glück" (Herzog), „Der blaue Stern des Südens" (Schorcht). „Duell in der Manege" (MGM) gehörte zu den Filmen, die allen Besuchern gut gefallen, bei denen aber der Zuspruch hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Gutes Massenstart-Ergebnis: „Blaue Jacken" (Veit). Schwach: „Shanghai-Expreß" (Paramount), gerade noch Durchschnitt: „Pariser Nächte" (Pallas). „Gefangene Seele" (Europa) war nur mit starkem propagandistischem Aufwand über Durchschnittskassen hinauszubringen. Sehr unterschiedlich sind die Erfahrungen mit „Cinderella" (RKO). Schwachen Ergebnissen im Norden stehen gute bis sehr gute in den westlichen Theatern entgegen.

Stärkste Premierenerfolge des Monats: „Nachts auf den Straßen" (Allianz), „Rebecca" (Schorcht), „Ohne Angabe der Adresse" (Pallas), „Ein Geschenk des Himmels" (MGM). Eine gute Aufnahme fand „Weißes Gift" (RKO), gegen Monatsende wurde „Das Doppelleben des Herrn Mitty" mit großem Presserfolg und sehr guten Kassen gestartet. Durchschnittlich: „Primanerinnen" (Deutsche London), „Die Hafenbar von Marseille (Pallas), „Eine Welt zu Füßen" (Centfox). „Gift im Zoo" (National) brachte es im Astor auf eine 17tägige Spielzeit. Cormo.

Theaterkrise in Nürnberg

Wie aus Nürnberg gemeldet wird, mußten die Museums-Lichtspiele infolge Zahlungsschwierigkeiten schließen. Auch die vor einem Jahr erbaute Skala wurde mit in den Strudel der Ereignisse gerissen. Über das Vermögen der bisherigen Pächter der beiden Theater, Arthur Schopf und Kurt Schlesinger, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wurde Rechtsanwalt Hans Kern, Nürnberg, Königstraße 60 II, ernannt.

Die der Bundesbahn gehörenden Museums-Lichtspiele übernahm der bekannte Schaumann Fritz Lottes (Schwanen-Lichtspiele, Erlangen), der sie nach vollständiger Renovierung und Einbau neuer Projektoren am 12. März wieder eröffnete.







„Samson und Delilah" startete im Berliner Delphi als Fest veranstaltung zu Gunsten notleidender deutscher Künstler unter dem Protektorat der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, deren Präsident Ludwig Körner (Mitte), wie berichtet, treffende Begrüßungsworte sprach. Unter den vielen namhaften Künstlern, die als Gäste kamen, waren auch Hilde Sessak (links) und Viktor de Kowa mit seiner Frau Michi Tanaka. Foto: Paramount/Winkler

Im Spiegel der Kritik

Adler

Straße zur Heimat

Da wandert einer durch die Berge heim, findet die Verwandten im Städtchen nicht mehr vor, zieht weiter, kehrt auf dem Moserhof ein, mauert ein bißchen und lernt die Hoftochter lieben, kann aber nicht bleiben, weil die Gesetze das nicht gestatten, fährt also bergab in die große Stadt und geradewegs einer Kokainschmugglerbande in die Arme, für die auch ein Mädchen arbeitet, das der Heimkehrer aus längst vergangenen Tagen kennt. Natürlich merkt er noch rechtzeitig, wozu man ihn ausnutzt und so kann er sich absetzen und zur glückverheißenden Scholle und in die Arme der Bauerntochter zurückkehren.

Das ist dann wieder die filmische Zeitnähe, die die Stadt nur von der schlechten und die Scholle von der romantischen Seite her kennt, schwarz gegen weiß recht heftig kontrastiert, so daß man nicht allzulange nachdenken muß, um herauszufinden, was wesentlich sein soll. Zum Glück gibt es auch noch einen schwarzhaarigen Ami-Piloten und ein blondes deutsches Glück — dramaturgisch überflüssig, aber wie geschaffen zum Zusammenfinden.

Kokain und schweißgetränkte Bauernerde ergaben in Romano Mengons Drehbuch keine glatte Mixtur. Die Menschen reden steif, pathetisch oder albern. Dementsprechend ist auch Mengons Inszenierung. Diese Mängel werden etwas geglättet durch eine exakte Kameraarbeit. Kurt Hasse bemüht sich immer, die Landschaft möglichst stark ins Bild zu bringen und sucht auch sonst bildlich ergiebige Schauplätze: Häfen, Viehmarkt, Staudamm. (Der Film wurde überwiegend in Außenaufnahmen in Bozen, Meran, Rapallo, Genua und am schönen Gardasee gedreht und das macht sich gottlob bezahlt!) Unter den Darstellern fallen ein paar frische Gesichter auf. Angelika Hauff und Rolf Moebius sind Paar Nr. 1, das durch Hella Lexingtons Eingreifen (sie ist hier gelöster als bisher) beinahe auseinandergetrieben wird. Louis v. Arco ist ein durchtriebener Schmuggler, Eduard Köck ein starrköpfiger Bauer. Weiter: Anna Exl, Jeanne Dorville und Peter Alexander. Guiseppe Becce schrieb die an manchen Stellen zu betonende Musik. Ton und Schnitt sind saubere Arbeit.

Einem sehr naiven Publikum könnte der Film vielleicht gefallen.

Eine Alba-Produktion im Adler-Film-Verleih, Staffel 1951/52. Vorführdauer: 88 Min. Jugendverbot, feiertagsfrei. Uraufführung am 4. 3. 1952 in den Bad-, Favorit- und Bahnhofs-Lichtspielen in Stuttgart in Anwesenheit des Regisseurs und der Darsteller Rolf Moebius, Hella Lexington, Eduard Köck und Peter Alexander. **H. R.**

Panorama

Ein ganz großes Kind

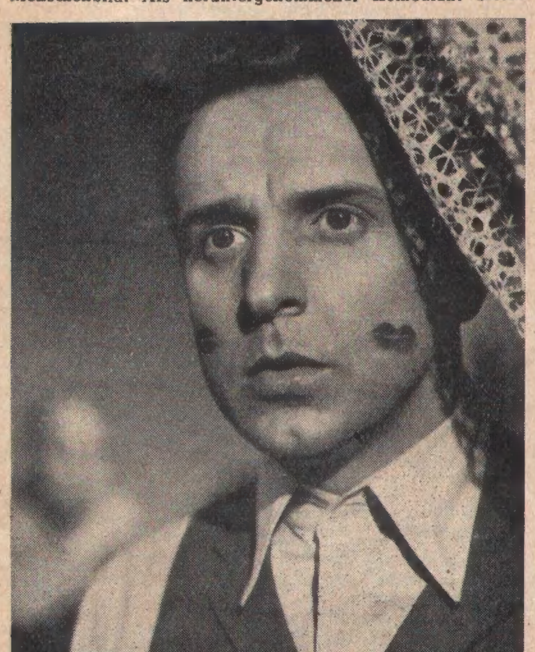
Dieses heitere Versteckspiel um Komödianten, Liebe und Eifersucht schildert auf vergnügliche Art die Abenteuer eines tapferen Schneiderleins und gefeierten Helden im Thaterverein, der, von seiner Braut und Verwandtschaft aufgestachelt, in Berlin die Bühne erobern soll. Dort wird dieses unkomplizierte große Kind allerdings nur von allen ausgenutzt; ein schmieriger alter Schauspieler luchst ihm das letzte Geld aus der Tasche, und eine junge, auf Hauptrollen erpichte Schauspielerin macht mit ihm einen Filmregisseur eifersüchtig. Aber schließlich landet unser Held im Filmatelier, wo er zwar nicht im Licht der Scheinwerfer steht, sondern, und das ist die Schlußpointe, für die ungekrönten Könige von der Leinwand die Fräcke und Anzüge baut.

Paul Verhoeven hat sich diesmal mit spürbarer Liebe der kleinen Details angenommen, die ständig Anlaß zum Schmunzeln geben. Aber auch die Lachlustigen kommen auf ihre Kosten, wenn der Regisseur selbst als vielgeplagter Inspizient vor Fritz Arno Wagners beweglich geführter Kamera agiert. Architekt Erich Greve führt die Zuschauer hinter die Kulissen von Theater und Film. Friedrich Schröder steuerte einschmeichelnde Tangorhythmen bei, Schnittmeister Walter von Bonhorst und Tonmeister Heinz Martin taten ebenfalls ihr Bestes.

Georg Thomalla weicht in der Titelrolle ganz vom gewohnten Buffo-Klischee ab und formt sie zu einem Menschenbild. Als heruntergekommener Komödiant bietet Harald Paulsen eine schauspielerische Glanzleistung. Erfreulich frisch und unbekümmert spielt Gardy Granass die ehrgeizige Verlobte des gehetzten Schneiders. Angelika Hauff ist die verführerische Diva, Karl Schönböck als nervöser Regisseur Kavalier vom Scheitel bis zur Sohle. Mut zur Häßlichkeit bewies Hans Dieter Bove als eifersüchtiger Provisor, ein neues hoffnungsvolles Gesicht. In weiteren Rollen gefielen Erika v. Thellmann, Loni Heuser und Kurt Vespermann.

Viel Beifall und viel Hervorrufe nach der Uraufführung in den Regina-Lichtspielen in Hannover für Loni Heuser, Georg Thomalla und den Komponisten Friedrich Schröder.

Ein Film der Nord-Lux-Produktionsgemeinschaft im Verleih der Panorama, Staffel 1951/52. Vorführdauer etwa 90 Minuten. Jugendfrei, Feiertagsverbot. Uraufführung am 6. 3. 52 in den Regina-Lichtspielen in Hannover. **E. B.**



Die Abenteuer eines bühnenbesessenen Schneiderleins läßt Georg Thomalla die lachfreudigen Kinobesucher in der Titelrolle des Lustspiels „Ein ganz großes Kind" miterleben, das jetzt uraufgeführt wurde.
Foto: Nord-Lux/Panorama/Lantin

National

Verträumte Tage

Der Name Vicky Baums, deren Novelle „Das Joch" Mario Simmel als Idee seines Drehbuches verwandte, verspricht eigentlich mehr als dieser deutsch-französische Gemeinschaftsfilm einlöst.

Eine junge Frau ist von ihrer Ehe enttäuscht, weil sie zu großen Wunschträumen nachhängt. So liebevoll ihr Mann auch zu ihr ist, sie sieht ihn — angesichts eines beträchtlichen Altersunterschieds — wie einen Vater an. In einem Almhotel macht sie die Bekanntschaft eines jungen Mannes, in den sie sich sofort verliebt. Ihrem Charme gelingt es auch schließlich, eine Gegenneigung zu wecken. Aber zwischen beiden steht das „Joch", ein gefährlicher Berggipfel, den der junge Arzt bezwingen will, während Maja die Lösung ihrer Ehe dagegensetzt. In einer Berghütte prallen noch einmal die Gegensätze hart aufeinander, triumphiert ein letztes Mal die Liebe, dann tritt der junge Arzt den Aufstieg an, bei dem er absürzt, während Maja sich in ihre Ehe zurückfinden muß.

Die Regie Emile Edwin Reinerts gefiel sich in epischer Breite; die Möglichkeiten psychologischer Spannungsmomente wurden weitgehend ungenutzt gelassen. Dieses Manko können auch die vorzügliche Kameraführung von André Bac, der die Hochalpenwelt imposante Naturkulissen stellte, und die angepaßte lyrische Musikillustration Joe Hajos nicht wettmachen. Der Schnitt hätte auch straffer sein dürfen.

Die Darsteller geben zwar recht beeindruckende Profile ihrer Charaktere, aber zum geschlossenen Ensemblestil finden sie doch nicht: Aglaja Schmid als traumhaft liebende Frau, Axel von Ambesser als ihr besorgter Gatte, Otto Wilhelm Fischer als junger Arzt; und zu diesen drei durch Zivilisation mehr oder minder gefühlsbetonten Menschen im Kontrast die rauhen Naturtypen der Berge (Josef Sieber, Margo Lion und Hildegard Kleinkemm und Claude Maritz).

Besinnliche Zuschauer werden an diesem Film wahrscheinlich Gefallen finden.

Eine deutsch-französische Gemeinschaftsarbeit der Alcina-Produktion im Verleih der National. Verleihprogramm 1951/52. Jugend- und feiertagsfrei. Länge: 2143 Meter, Laufzeit: 79 Minuten. Düsseldorfer Erstaufführung im Apollo-Theater am 29. Februar 1952. **Karl-Otto Gebert**

Am. Universal

Der Menschenfresser von Kumaon

Nach dem unerbittlichen Gesetz des Dschungels wird ein Tiger zum „Menschenfresser", wenn er seine schnellfüßige Beute nicht mehr jagen kann. So wird in dieser spannenden Story eine angeschossene Bestie zum Schrecken eines ganzen Landstriches. Dr. Collins, der weiße Jäger, der die große Katze verletzt hat, versucht lange Zeit vergeblich, das Untier zu erlegen. Nach einer aufregenden Jagd springt das gut getroffene Tier Dr. Collins an und versetzt ihm mit letzter Kraft einen tötlichen Prankenhieb. Damit hat sich die alte indische Weisheit, daß ein Tiger den Menschen, der ihn verwundet hat, nie vergißt und ihm bis zu seinem Tode folgt, erfüllt. Die Bewohner Kumaons können wieder aufatmen, und eine junge Eingeborenenfrau, die sich wegen ihrer Unfruchtbarkeit dem

König des Dschungels opfern wollte, wird wieder in die Dorfgemeinschaft aufgenommen.

Nach dem Roman „The Men-eater of Kumaon" von Jim Corbett hat Regisseur Byrn H a s k i n die mit Spannung geladene Szenenfolge durch eine zarte Liebesgeschichte zwischen zwei Eingeborenen aufgelockert. Wiliam Mellons Kamera fing eindrucksvolle Tier- und Landschaftsaufnahmen ein, die Musik von Henry J. Salter hat exotische Klangfärbung.

Wendell C o r e y verkörpert den unerschrockenen Jäger. Die aparte Joanne P a g e ist die unglückliche junge Inderin, ihr neugebackener Ehemann S a b u , der beachtlich in die Breite gegangen ist! Die Eindeutschung befriedigt.

Die Zuschauer schlossen sich der Jagd durch den Dschungel begeistert an. In allen Theatern mit entsprechendem Publikum wird dieser Film ebenfalls erfolgreich über die Leinwand gehen.

Ein Film der Amerikanischen Universal im eigenen Verleih, Staffel 1951/52. Vorführdauer etwa 95 Min. Jugendfrei, feiertagsfrei. Deutsche Erstaufführung am 4. März im Universum, Hannover. E. B.

Deutschlandfilm

Überfall auf Silver-City

(Texas Gun Fighter)

Ein Western aus der Zeit, als das inzwischen tausendfach abgewandelte Grundrezept vielleicht noch neu war: Man nehme einige verwahrlost aussehende Burschen, einen möglichst aus drei Pistolen schießenden Helden und eine mehr oder minder temperamentvolle junge Lady. Alles andere findet sich von selber. An Pferden, Rindern, Bahnlinien oder verräucherten Spelunken ist ja kein Mangel. Auch die Landschaft ist gefügig und zeigt ihr weiträumiges Western-Gesicht.

Ken M a y n a r d , Mitglied einer Räuberbande, wird plötzlich ehrlich. Selbst eine Ladung Silberbarren, die ihm sozusagen über den Weg läuft, können an diesem löblichen Entschluß nichts ändern. Die Belohnung folgt natürlich auf dem Fuß. „Sie" liebt ihn, er liebt sie. Happy end. „Wotan", der wirklich prächtige Schimmel wird dabei nicht vergessen.

Western sind trotz allem die am leichtesten an den Mann zu bringende Zelluloid-Ware. „Überfall auf Silver-City" kommt zusammen mit dem „Firmling", einem wirklich urkomischen Valentin-Beifilm.

Eine Tiffany-Produktion im Verleih der Deutschland-Film. Staffel: 1951/52. Länge: 1822 m. Jugenfrei, Feiertagsverbot. Deutsche Erstaufführung am 29. 2. 1952 in den Gabriel-Lichtspielen in München. Weigl

Paramount

Reporter des Satans

(The big Carnival)

Wenn Billy Wilder Filmthemen anpackt, kann man ihrer Eigenarten gewiß sein. So ist auch diesem Film ein guter Ruf vorangeeilt. In Venedig erhielt er 1951 einen internationalen Preis der Biennale.

Wilder, der mit Lesser Samuels und Walter Newman das Buch schrieb, schildert den Fall des heruntergekommenen Reporters Chuck Tatum, dessen Karriere Frauen und Alkohol vernichteten. So landet er an einem kleinen Provinzblättchen und wartet wieder auf die große Chance. Er sieht sie gekommen, als er von dem Unfall Leo Minases hört, der in einer Felsenhöhle eingeschlossen ist. Die Rettung wäre ein Kinderspiel, aber Tatum zögert sie hinaus; so bleiben ihm sechs Tage, in denen seine Berichte die Spalten der Zeitungen füllen sollen. Aber die Rechnung geht nicht auf. Minosa stirbt, Tatum wird von seinen Kollegen überrundet und unterliegt wieder einem blonden Weib, Minosas Frau, die ihn während einer heftigen Auseinandersetzung tödlich verwundet.

Schon der Stoff trägt die eigenwillige Note, die Wilder in seiner Inszenierung unterstreicht. Wie er dieses sensationslüsterne große Treiben am Höhleneingang langsam Gestalt gewinnen läßt, ist schlechthin einzigartig. Während der arme Minosa drinnen in der Höhle sich zum Sterben anschickt, gröhlt und singt die Menge: „Halte aus, Leo, halt die Ohren steif!" (Übrigens glücklich eingedeutscht dieser Song wie durchweg der Film!) Für unsere Begriffe riskiert Wilders Inszenierung einiges, aber es scheint schon glaubhaft, daß derartige Dinge in Amerika möglich sind. Charles B. Lang jr. ist die eindrucksvolle Kameraarbeit zu danken.

Den Mann, der um der Sensation willen zum Mörder wird, spielt Kirk D o u g l a s, ein haltloser Draufgänger, ein „begabter Hund" dazu, wie man es hierzulande sagt, realistisch und ungekünstelt wie auch Jan S t e r l i n g, das blonde Tierchen, ein Teufelsweib. Markant die weiteren Profile von Richard Benedikt als Verschütteter, Ray Teal als korrupten Sheriff, Porter Hall als Provinzverleger, Bob Arthur als Redaktionsvolontär, John Berkes und Frances Dominques als Papa und Mama Minosa und manche andere exzellente Leistung.

Man darf erwarten, daß das deutsche Publikum den Wilderschen Intutionen diesmal williger folgen wird als letzthin bei „Sunset Boulevard" und daß die den Film beherrschende Dramatik ihre Anziehungskraft übt.

Eine Paramount-Produktion im eigenen Verleih, Staffel 1951/52. Vorführdauer: 103 Minuten. Deutsche Erstaufführung in Synchronfassung am 14. 3. 1952 im Industrie-Theater in Gelsenkirchen-Beier. Jugendverbot, Feiertagsverbot. Heinz Reinhard

Centfox

Vierzehn Stunden

(Fourteen Hours)

Das ist mehr als ungewöhnlich. Steht da ein Mann auf schmalem Mauervorsprung in Höhe des 15. Stockwerks, will, weil er es satt hat, sein Leben enden, kann sich aber zum tödlichen Sprung noch nicht entschließen. Jeden ernsthaften Versuch der Polizei zu seiner Rettung verhindert er. 14 Stunden steht er dort oben; auch Freunde und Verwandte vermögen trotz aller Beredsamkeit nicht, ihn zur Rückkehr ins Zimmer zu bewegen. In der Nacht blendet ihn ein plötzlich aufstrahlender Scheinwerfer, er stürzt und fängt sich im mittlerweile gespannten Netz.

Das zerrt ganze 90 Minuten an den Nerven und erscheint seltsamerweise keineswegs überspannt, sondern völlig echt, weil es Regisseur Henry H a t h a w a y (nach einem Drehbuch von John Paxton, das auf einer Erzählung aufbaut) gelang, alle Wahrscheinlichkeiten in die Filmhandlung einzubeziehen, so auch verschiedene Weiterungen des akuten Falles: wie da ein in Scheidung lebendes Ehepaar sich angesichts des Selbstmörders zur Fortführung der Ehe bekennt und ein ganz junges Pärchen sich im Menschengewühl auf der Straße findet. Exzellent gesehen, wie die Menge den Todessüchtigen warnt, wenn die Polizei ihn retten will, um zu ihrer Sensation zu kommen, wie da Wetten abgeschlossen werden, zu



Als Selbstmordkandidat
turnt Richard B a s e h a r t in „1 4 S t u n d e n" auf einem 15 Stockwerke hohen Fenstersims und strapaziert hart die Nerven seiner Zuschauer. Foto: Centfox

welcher genauen Stunde der Lebensüberdrüssige nun wirklich springen wird. Nur der Schluß hätte auf das lustwandelnde Liebespaar verzichten sollen; der Sprengwagen der die Zeitungsfetzen nach Abschluß der Aktion von der Straße sprüht, wäre eindrucksvoller gewesen.

Der zielstrebigen Regie zur Seite eine forsche Kameraarbeit und gute darstellerische Leistung von Paul Douglas, Richard Basehart, Debra Paget und Barbara Bel Geddes.

Eine 20th-Century-Fox-Produktion im Verleih der Centfox, Staffel 1951/52. Vorführdauer: 93 Minuten. Deutsche Erstaufführung in sauberer Synchronisation (Ultra-München) am 7. 3. 1952 im Metropol-Theater in Berlin. Jugend- und Feiertagsverbot. Heinz Reinhard

Ein Blick genügt . . .

Die unter der Rubrik „Ein Blick genügt . . ." laufend erscheinende Aufstellung gibt die Resonanz von Premierenfilmen bei Publikum und Presse in verschiedenen Großstädten Deutschlands wieder. Die Angaben schließen keineswegs aus, daß die Filme bei Nachspielern und anderen Plätzen eine abweichende Beurteilung und Anziehungskraft finden.

Titel	Theater	Platzzahl	Laufzeit Tage	Allgemeines Presseurteil	Kritik in der FW
München					
Alles über Eva	Filmkasino	302	36	begeistert	5/52
Die Alm an der Grenze	Theater am Karlstor	600	16	lobend	40/51
Fräulein Julie	Schauburg	975	8	ausgezeichnet	49/51
Rebellen der Steppe	FT am Bahnhof	417	11	ironisch	8/52
Rya Rya — Nur eine Mutter	Rathaus-Li.	680	7	ausgezeichnet	37/51
Überfall auf Silver-City	Gabriel	330	7	sehr mäßig	11/52
Hamburg					
David und Bathseba	bali	650	7	mäßig	9/52
	Holi	783	7	mäßig	9/52
Insel der Sehnsucht	Passage	1000	7	anerkennend	10/52
Schicksal in Wien	Barke	1400	7	zwiespältig	7/52
Sittenpolizei greift ein	Kurbel I und Kurbel II	1150	7	anerkennend	10/52
	Rampe	800	7	anerkennend	10/52
Bremen					
Geschenk des Himmels	Atlantis	220	31	begeistert	6/52
Schwarze Augen	UT am Bahnhof	937	7	wohlwollend	4/52
Wenn die Abendglocken läuten	Europa	850	14	nachs. wohlw.	1/52
Kiel					
Endstation Sehnsucht	Reichshallen	951	4	sehr gut	49/51
Schenke zum Vollmond	Central	1000	4	anerkennend	45/51
Der Unglücksrabe	Central	1000	3	durchschnittlich	9/52
Düsseldorf					
Ein ganz großes Kind	Metropol	770	7	gut	11/52
	Atrium	642	7	gut	11/52
Der Fluch der Tempelgötter	Asta-Nielsen	732	7	durchschnittlich	39/51
Samson und Delilah	Europa	1760	14	zufrieden	45/51
Schicksal in Wien	Lichtburg	671	7	sehr gut	7/52
Steckbrief 7—73	Die Kamera	300	7	anerkennend	10/52
Verträumte Tage	Apollo	2811	7	mäßig	11/52
Duisburg					
Aufruhr in Marokko	Kammer	720	4	nachsichtig	3/52
Das Geheimnis von Mayerling	Deli	840	7	durchschnittlich	5/52
Ich erschoß Jesse James	Union	540	4	zufrieden	—
In München steht ein Hofbräuhaus	Deli	840	7	nachsichtig	5/52
Das Rätsel von Monte Christo	Rialto	654	7	sehr mäßig	7/52
Samson und Delilah	Residenz	830	7	anerkennend	45/51
	Kammer	720	7	anerkennend	45/51
Die Schenke zum Vollmond	Rialto	654	7	lobend	45/51
Schwarze Augen	Gloria	820	7	zufrieden	4/52
So ein Theater	Rialto	654	7	wohlwollend	6/52
Das weiße Abenteuer	Gloria	820	7	mäßig	7/52
Hannover					
Das Geheimnis von Mayerling	Regina	704	6	gut	5/52
Die Perlenräuber von Pago-Pago	Goethehaus	719	3	durchschnittlich	7/52
Rebellen der Steppe	Metropol	560	7	gut	8/52
Teufel im Leib	Hochhaus	400	7	lobend	12/51

Kritiken im Februar

Titel	Nr.	Ste.
Gift im Zoo	5	88
In München steht ein Hofbräuhaus	5	88
Robin Hoods Vergeltung (Rogues of Sherwood Forest)	5	88
Alles über Eva (All about Eve)	5	88
Das Geheimnis von Mayerling (Le Secret de Mayerling)	5	88
Nacht ohne Sterne (Night without Stars)	5	88
Die Narbenhand (This Gun for Hire)	5	88/89
Shanghai-Express	5	89
Kim — Geheimnis in Indien (Kim)	5	89
Schuschia (Scuscia)	5	89
Mafia	5	89
Das Erbe von Monte Christo (Treasure of Monte Christo)	5	89
Hallo Dienstmann	6	109
So ein Theater	6	109
Zwischen Frauen und Seilen (Champion)	6	109
Sehnsucht nach Andalusien (Andalousie)	6	109
Die Lügnerin (Harriet Craig)	6	109
Zurück — marsch, marsch! (91: An Karlssons Permis)	6	109
Ein Geschenk des Himmels (Father's Little Dividend)	6	109
Atoll K	6	109/112
Im Lande der Kakteen	6	112
Einmal Millionär sein (The Lavender Hill Mob)	6	112
Verschwörung im Nordexpreß (Stranqers on a Train)	6	112
Das weiße Abenteuer	7	128
Das blaue Licht	7	128
Tomahawk	7	128
Die falsche Braut	7	128
Das Doppelleben des Herrn Mitty	7	128
Das Rätsel von Monte Christo (Count of Monte Christo)	7	128
Glücklich und verliebt (Happy go lovely)	7	128
Die Perlenräuber von Pago-Pago	7	128
Du bist die Schönste für mich	7	129
Schicksal in Wien (Red Danube)	7	129
Die Erbschleicher	7	129
Rebellen der Steppe (Calamity Jane and Sans Bass)	8	149
Frauen und Toreros (The brave Bulls)	8	149
Gottesmühlen	8	149
Araber, Beduinen und Betrüger (Outlaws of the Desert)	8	149
Brennende Grenze (Fabulous Texan)	8	149/152
Heute gehn' wir bummeln (On the Town)	8	152
Rhythmus der Nacht (Boite de Nuit)	8	152
Cowboy-Rache	8	152

Letzte Meldungen

Zweiter Komet-Film geht ins Atelier

Mit der Suche nach einem fünfjährigen Knaben-Zwillingspärchen schloß Regisseur Paul Verhoeven die Vorarbeiten für den neuen Komet-Film im Verleih der Panorama (Weltvertrieb Transocean) „Das kann jedem passieren" in Geiselgasteig ab. Verhoeven, Produzent Walter Grosser, Produktionsleiter Hellmuth Schönenbeck und Hauptdarsteller Heinz Rühmann wählten unter einem großen Angebot filmbegeisterter Buben die drolligsten und lebendigsten aus. In wenigen Tagen werden die beiden vor Konstantin Tschets Kamera stehen und mit Heinz Rühmann und ihrem Film-Vater Gustav Knuth die bewegten Situationen des Film gestalten.

„Woche der Brüderlichkeit"

Wie bereits 1951 fand auch in diesem Jahr in der Zeit vom 9. bis 16. März eine „Woche der Brüderlichkeit" statt. Die Theaterbesitzer werden durch die beteiligte Organisation (Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit) gebeten, diese Idee durch den Einsatz geeigneter Filme zu unterstützen.

Vom WdF-Bayern wurden folgende Filme in Vorschlag gebracht: „In Frieden leben", „Von Mensch zu Mensch", „Die große Illusion", „Die Vier im Jeep", „Monsieur Vincent", „Gezählte Stunden", „Paisa", „Es kommt ein Tag", „Der Ruf", „Teresa", „Nachtwache", „Morituri" „Der verbotene Christus", „Irgendwo in Europa", „Affäre Dreyfus", „Der große Diktator", „Affäre Blum", „Frauen ohne Namen" und „Haus der Sehnsucht". Wg-



Zur Frankfurter Premiere „Endstation Sehnsucht" veranstaltete Warner Bros. eine Sondervorführung vor der Presse. Pressechef Dr. Fuehr (rechts) gab eine kurze Einführung. Auch die Herren Generalmanager H. W. Kubaschewski (ganz rechts sitzend) und Scheffler von der Warner-Presse (im Hintergrund stehend) waren zugegen. Foto: Warner Bros.

Heinz Rühmann — fünfzig

Auf einer Gastspielreise durch Österreich und Italien beging Heinz Rühmann am 7. März seinen fünfzigsten Geburtstag. 1902 wurde er in Essen geboren. Seine Filmkarriere begann als Partner von Lilian Harvey und Willy Fritsch in dem unvergessenen Lustspiel „Die Drei von der Tankstelle".

Von seinen früheren Filmen seien hier nur „Der Mustergatte", „Quax, der Bruchpilot", „Dreizehn Stühle", „Kleider machen Leute", „Fünf Millionen suchen einen Erben", „Wenn wir alle Engel wären", „Der Mann, von dem man spricht", „Der Mann, der Sherlock Holmes war", „Paradies der Junggesellen", „Ein Walzer für Dich" und „Wer wagt — gewinnt!" in Erinnerung gebracht.

Nach 1945: „Der Herr vom andern Stern", „Das Geheimnis der roten Katze" und „Ich mach dich glücklich". Inzwischen sind für Rühmann zwei „filmlose" Jahre vergangen, die er mit Bühnengastspielen ausfüllte.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß viele deutsche Filmfreunde auf ein come-back Rühmanns hoffen und — warten. Wünschen wir ihm deshalb zu seiner neuen runden Jahreszahl eine nicht minder „runde", d. h. erfolgssichere Filmrolle. (Gt)

Schnell noch lesen

. . . daß Vera Molnar von Hamburg nach Rom flog, um bei Lux-Film zu drehen.

. . . daß Lida Baarova in der römischen Cinecittà „Schöner goldener Tiber" dreht.

. . . daß Francoise Rosay mit dem jungen Gino Leurini („Morgen ist es zu spät"), Yvonne Sanson und Frank Villard in Rom „La maison du péché" dreht.

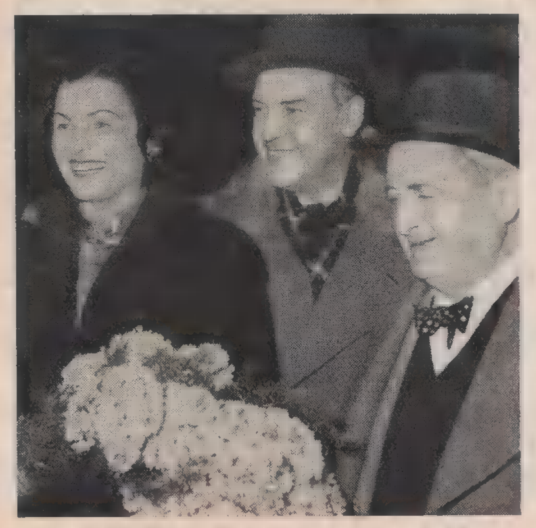
. . . daß Vivian Leigh in der Rolle der Blanche („Endstation Sehnsucht") von Englands Hofmaler A. K. Lawrence gemalt wurde. Das Gemälde erhielt einen Platz in der „Königlichen Akademie der Künste" in London.

. . . daß Salzburg 1952 jetzt die endgültige Besetzung für Hoffmannsthals „Jedermann"-Spiel hat: Will Quadflieg (Jedermann), Franz Schafheitlin (Tod), Antje Weißgerber (Glaube), Lola Müthel (Buhlschaft), Adrienne Geßner, Alma Seidler, Fritz Imhoff, Erich Auer. Regisseur Ernst Lothar hat damit die Hauptparts umbesetzt, die bisher Attila Hörbiger, Ernst Deutsch, Helene Thimig und Elfe Gerhart innehatten. Auch Grethe Wiesenthal, die klassische Wiener Tanzmeisterin, wird ihre Choreographie dieser Verjüngung anpassen.

. . . daß Carmine Gallone „Judith und Holofernes" verfilmen will.

. . . daß Hilde Weißner wieder als Schauspielerin in Aktion tritt. In der Lektüre-Bühne der Hamburger Kammerspiele ist sie unter der Regie Rolf Italiaanders Hauptdarstellerin in Graf Stenbocks und F. v. Woedtkes „Die sieben Todsünden".

. . . daß Alexander Golling Frank Thieß' dramatische Ballade „Der heilige Dämon" in Bremen in der Titelrolle als Iwan der Schreckliche aus der Taufe hob. — Auch Ernst Lothar („Komen Sie am Ersten") wird von der Kritik herausgehoben.



Strahlende Freude über einen herzlichen Empfang spiegeln die Mienen von Maria Andergast, Hans Moser und Komponist Hans Lang auf diesem Schnappschuß aus der Essener Lichtburg. Auf ihrer westdeutschen Tournee waren die Wiener Gäste u. a. auch hier zum Start ihres Constantin-Lustspiels „Hallo Dienstmann". Foto: Constantin-Film/Häublein

Franz Seitz †

Im Alter von 64 Jahren verstarb der bekannte Münchener Regisseur Franz Seitz nach schwerer Krankheit an einem Herzleiden.

Die Münchener Anfänge der Filmkunst waren eng verbunden mit dem Namen Franz Seitz, viele bekannte Darsteller wie Dorothea Wieck, Fritz Kampers, Weiß Ferdl u. v. a. sah man zum erstenmal in seinen Filmen. Er selbst hatte zuerst einmal ein Engagement als Schauspieler am Münchener Volkstheater und schrieb nebenbei Filmmanuskripte, bis er eines Tages auf eigene Faust ins Filmgeschäft einsteigen wollte. Er gründete eine Produktion und inszenierte seine Drehbücher selbst. Das war 1916. Sein erster hieß „Der Herr mit der Dogge". Bis zu seinem Tode ergab sich dann die stattliche Zahl von 130 Filmen. „Der Jäger von Fall", ein Stummfilm mit Wilhelm Dieterle, begründete seinen Ruf als Regisseur in der Welt.

An der Wende zum Tonfilm drehte er den ersten Weiß-Ferdl-Film „Die Mutter der Kompanie" und seine letzte Arbeit war die Regie in dem Allegro-Thalia-Film „Der letzte Schuß" (Der Wildschütz von Schliers).

Die Münchener Filmindustrie hat mit Franz Seitz einen reifen Praktiker und Könner verloren, der in der Vielfalt seiner Themen immer wieder den bayerischen Menschen und seine Berge in der natürlichen Ursprünglichkeit in den Mittelpunkt seiner Filme stellte.



Franz Seitz' letzte Regie-Arbeit war der Gebirgsfilm „Der letzte Schuß", für den er hier eine Szene mit Theodolinde Müller vorbereitet. Foto: Siegel Monopol/Veit

Hans Ernst †

Hans Ernst erlag am 1. 3. 1952 auf der Autobahn zwischen Nauheim und Gießen einem Herzschlag und wurde im Gießener Krematorium eingeäschert. — In Hamburg gedachte man im Rahmen einer Trauerfeier der vieljährigen Film-Tätigkeit Hans Ernsts, der nach dem Kriege in Hamburg den Star-Film-Verleih ins Leben rief und vornehmlich skandinavischen und südamerikanischen Spitzen-Produktionen zur erfolgreichen Deutschland-Schau verhelfen wollte. Auch Gemeinschafts-Produktionen mit Schweden und Argentinien hatte er sich zum Ziel gesetzt. Die Verhandlungen waren seit langem im Gange, verzögerten sich jedoch in den letzten Monaten. — Hans Ernst hat sich ein Leben lang für den Film eingesetzt. Alle Fachkollegen bedauern den Verlust eines ideal-gesinnten Mitarbeiters und eines Mannes von aufgeschlossener Herzlichkeit und unverbogener Loyalität.

Franz Rehbein †

Franz Rehbein schied am 5. März unerwartet aus dem Leben. Nach dem Kriege leitete er zunächst die Presse-Stelle der Hamburger Centfox-Filiale und war für diese Firma zuletzt als Vertreter tätig. — Franz Rehbein, einer bekannten Rechtsanwalt-Familie entstammend, litt seit Jahren an einer unheilbaren Krankheit; niemand wußte davon und fand die beruflichen Ansprüche [illegible] F. Rehbein jederzeit selbstverständlich erfüllt. Kaum einer ahnte, welche Anstrengungen es ihn kostete, seinen Posten auszufüllen. Viele distanzierten sich von ihm, weil sie ihn oft „merkwürdig" fanden. Erschüttert stehen sie heute am Grabe eines noch jungen Menschen, dessen Tod das Schicksal schon seit langem unerbittlich festgelegt hatte. Und mancher ist nachdenklich, wie nahe im täglichen Einerlei Tod und Leben aufeinander warten. hesto

. . . das Gustaf Gründgens in Düsseldorf mit der eben aus USA zurückgekehrten Erna Berger Strawinskys „The Rakes Progress" inszeniert. Clemens Krauß dirigiert.

. . . daß Hanna Rucker, Rudolf Forster und Kurt Meisel Ulrich Bechers Schauspiel „Samba" am Berliner Barlog-Theater in Steglitz kreieren.

. . . daß Toni van Eyck ein Schauspiel „Gasthaus Möve" schrieb, in dem sie ihre Erfahrungen im Sträflings- und Fürsorgewesen verwertete.

. . . daß Charly Chaplin zum ersten Mal Schallplatten-Aufnahmen — aus seinem neuen Film „Rampenlicht" — machen ließ. Chaplin wird am 16. April 63 Jahre alt.

Produktion im Scheinwerfer

Wir sprachen

„Auferstehung": Neue Filmaufgabe für Maria Schell



Maria Schell verhandelt über eine neue Rolle
als Hauptdarstellerin in dem Film „Auferstehung" mit dem Produzenten der Roxy-Film, Ludwig Waldleitner (links) und dem Autor T. D. Andam.
Foto: Gloria-Film/Graf

Man glaubt Maria Schell aufs Wort, wenn sie erzählt, daß sie beim Filmen nicht nur ans Geldverdienen denkt. Im Gegenteil, die junge Schauspielerin, die seit ihren beiden Publikumserfolgen in „Dr. Holl" und „Es kommt ein Tag" mit Filmangeboten mehr als reichlich bedacht wird, hat Ideale.

Es ist echte, ehrliche Begeisterung für den Film, der Wunsch, einen Stoff zu drehen, der wahr und kompromißlos, aber nicht intellektuell ist. Sie möchte eine Rolle wirklich erleben, künstlerisch formen, wobei ihr Instinkt vielleicht die sicherste Gewähr dafür bietet, sich nicht in vorgeschriebene Formen pressen zu lassen, dem Klischee zum Opfer zu fallen.

Die Verfilmung von „Auferstehung" nach Motiven Tolstois, den Produzent Ludwig Waldleitner (Roxy-Film) zusammen mit der Gloria-Film vorbereitet (der Film wird ohne Staats- oder Bundesbürgschaft gedreht werden) gibt Maria Schell die Möglichkeit, zusammen mit dem Drehbuchautor den Stoff zu gestalten. Mit dem Beginn der Dreharbeiten von „Auferstehung", der stofflich in die Jetztzeit transponiert werden wird, ist im Herbst zu rechnen.

Stippvisite in der Tulbeckstraße zur „Försterchristl"

Nachdem man lange zwischen München und Hamburg schwankte, hat man sich jetzt endlich doch für Geiselgasteig entschieden. Am 6. März begannen nach kurzen Außenaufnahmen bei Bad Tölz die Atelierarbeiten in Ferdinand Dörflers kleinem Atelier in der Tulbeckstraße in München. Als 1. Drehtag der „Försterchristl", einem Filmlustspiel mit Musik nach Georg Jarno, der Carlton-Filmproduktion ist für Geiselgasteig der 19. März vorgesehen. Dort werden auch die großen Ballettszenen gedreht werden.

Es ist ein einziger Schritt und man kommt von der ständig nach Biertrebern duftenden Schwanthaler-Höh' in die weinfreudige Atmosphäre einer original-ungarischen Csarda. Es ist die Arbeit Robert Herlths, der die Bauten erstellte.

An Darstellern stellen sich Johanna Matz als Christl und Angelika Hauff als Ilona vor. Ein besonders gut gelungener Kontrast der Regie Arthur Maria Rabenalts. Weiter Käthe v. Nagy, Karl Schönböck, Will Quadflieg, Oskar Sima, Willem Holsboer, Ivan Petrovich, Ulrich Beiger, Harry Halm, Jochen Hauer und Harald Mannl.

Für die „Försterchristl" nach dem Drehbuch von Fritz Böttger und Joachim Wedekind übernimmt Otto Lehmann die Produktionsleitung. An der Kamera steht Friedl Behn-Grund, die Beschaffung der ausgezeichneten Kostüme, die zum Teil in Wien besorgt wurden, übernahm Herbert Ploberger. Die Balletteinstudierung liegt in den Händen von Willy Schulte-Vogelheim. Den Ton steuert Heinz Terworth. Die musikalische Bearbeitung übernehmen Robert Gilbert und Bruno Uher. Regie-Assistenz: Max Dickhout. Schnitt: Doris Zeltmann. Rudolf Fichtner und Gustl Gotzler, die die Aufnahmeleitung innehaben, sorgten auch für eine bunte Schar glutäugiger, echter Zigeuner, die mit dem Ostrand Münchens als Wahlheimat in ihrem Wohnwagenidyll vollkommen zufrieden sind.

Die „Försterchristl" wird im Panorama-Verleih erscheinen.
Weigl

„Fragen um den Film" in Mainz

Die Mainzer Volkshochschule unter der filmfreundlichen Leitung von Herrn Regierungsrat Rudolf hat während der Monate März/April eine Vortragsreihe mit Diskussion „Fragen um den Film" angesetzt, die im Festsaal der Karmeliterschule in Mainz stattfindet.

Max Lippmann (FSK) hat den Zyklus am 10. 3. 52 mit dem Thema „Zur Krise des deutschen Films" eröffnet und wird ihn am 7. 4. 52 mit dem Thema „Der Film des Auslandes" beschließen. Im Rahmen dieser Reihe sprechen: Dr. Ernst Krüger (FSK) über „Probleme der Freiwilligen Selbstkontrolle", Syndikus Horst v. Hartlieb über „Filmwirtschaftliche Fragen" und Pfarrer Aloys Stapf (FSK, Kirchenvertreter) über „den Film in christlicher Sicht".

Briefe in die Heimat

In diesen Tagen begannen die Aufnahmen zu einer Serie von Fernseh-Filmen für die Vereinigten Staaten, die unter dem Titel „Letter home" Leben amerikanischer Soldaten in Deutschland berichten. Sie entstehen unter der Regie von Allan Dreyfuß, einem Mitarbeiter Anatole Litvaks. Kameramann dieser Filme, deren erster bereits abgedreht wurde, ist Helmut Gerzer.





Das vielfältige Leben zwischen den Grenzen
wird in dem deutsch-belgischen Gemeinschaftsfilm „Bankett der Schmuggler" aus Abenteuerlichem, Menschlichem und Heiterem lebendig. Mit ironischem Realismus macht hier die Leinwand auf unterhaltsame Weise Politik. Zum Kreis der Illegalen zählen Jean-Pierre Kerien als belgischer Schmuggler und Eva-Ingeborg Scholz als deutsches Mädchen (links). Die biedere Legalität vertreten Raymond Pellegrin und Françoise Rosay als Fabrikantenehepaar, das mit seiner Schuhfabrik von dem Absatz an die Schmuggler abhängig ist. Der interessante Film erlebt seine Uraufführung am 5. April in Brüssel und kommt anschließend durch Allianz in Deutschland zum Einsatz.
Fotos: E-Film/Allianz/Lantin



Jan Hendriks

So begegneten wir ihm zum ersten Male in einer Hauptrolle auf der Leinwand in R. A. Stemmles **„Sündiger Grenze"** als Jan Krapp, Anführer einer großen „Rabbatz"-Bande im Aachener Grenzgebiet. Für die Gestaltung dieser Rolle wurde er jetzt als bester Nachwuchsschauspieler mit dem Bundesfilmpreis 1951 ausgezeichnet.

Hendriks gehört jedoch nicht zu jenen Nachwuchskünstlern, die sozusagen „über Nacht" oder „von der Straße weg" ihre Karriere machten. Um es vorweg zu sagen: Hendriks ist ein Pseudonym und er ist weder am Niederrhein noch in Holland geboren — sondern in Berlin. Schon auf der Schule wurde er zu Rezitationen herangezogen, die ihm besonders lagen. Aber nach dem Willen seiner Mutter sollte aus ihm ein Fachmann der Gastronomie werden und er landete im — „Kaiserhof". Heimlich begann er Schauspielunterricht — zunächst bei Lydia Sirk, der Gattin des Filmregisseurs Detlev Sirk — zu nehmen und Filmstatisterie zu machen. Sein Debüt hatte er in Boleslav Barlogs „Der grüne Salon" und in Heinz Rühmanns „Der Engel mit dem Saitenspiel" (1944). Eine weitere wesentliche Etappe für ihn war die Schule des Hebbel-Theaters. Die letzten Kriegsjahre verschlugen ihn nach Österreich, wo er in einem Laien-Ensemble in Anzengrubers „Meineidbauer" auftrat.

Nach dem Zusammenbruch holte ihn Boleslav Barlog in das Ensemble seines Schloßpark-Theaters in Berlin-Steglitz. Als Gast stand er zwischendurch auf der Bühne des Baseler Theaters. Und in „The big Lift" erhielt er eine Rolle.

Hendriks hofft auf Charakterrollen beim Film. René Deltgen und Ferdinand Marian sind seine Vorbilder. In der „Sündigen Grenze" zeigte er bemerkenswerte Ansätze, sich dieser Zielsetzung zu nähern. Er bedauert, daß die sozialkritische Tendenz nicht stärker in diesem Film herausgestellt werden konnte. Denn um dem Tun und Treiben der Rabbatzer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hätte auch die Methodik der Besserungsanstalten aufgezeigt werden müssen. Zum zweiten oder dritten Male geschnappte Rabbatzer müßten dort härteste Arbeiten ohne jede Bezahlung verrichten. Anstatt sie durch menschenwürdige Behandlung für unsere Gesellschaftsordnung zurückzugewinnen, würde ihnen durch diese Behandlung die Flucht als verlockende Freiheit erscheinen — und sie gerieten mehr und mehr auf die schiefe Ebene, von der es schließlich keine Rückkehr ins normale Leben mehr gebe.

Inzwischen stand Hendriks bereits wieder im Atelier als Partner von Angelika Hauff in dem CCC-Prisma-Film **„Schwarze Augen"**, den Geza von Bolvary in Berlin-Spandau inszenierte. Nach einem Trip zu den Filmfestspielen in Punta del Este, der ihm verlockende Angebote brachte, hat er jetzt für eine dritte Hauptrolle bereits einen Vertrag der CCC in der Tasche.

K. O. G.

Internationale Tagung in Berlin:
Energische Arbeit an Fernseh-Vervollkommnung

Das Außeninstitut der Berliner Universität veranstaltete in Gemeinschaft mit dem Elektrotechnischen Verein und der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft eine Arbeitstagung FERNSEHEN, ■ der namhafte in- und ausländische Fachleute teilnahmen. Der Berliner Senator für das Post und Fernmeldewesen, Dr. Holthöfer, der Intendant des NWDR-Funkhauses Berlin, Dr. Rupp und der Vorsitzende des Verwaltungsrates des NWDR, Prof. Dr. Dovifat, betonten in ihren Eröffnungsansprachen die Bedeutung Berlins als Wiege des deutschen Fernsehens und vesicherten, daß diese Vorrangstellung noch weiter ausgebaut werden wird. Dr. Rupp gab bekannt, daß der NWDR in dem ■ 1. April beginnenden Etatjahr 8,5 Mill. DM für das Fernsehen veranschlagt habe, die zum größten Teil für Investitionen dienen werden.

Der Direktor des Instituts für Schwingungsforschung, Prof. Dr. G. Leithäuser, leitete zu den Fachvorträgen über und bemerkte, daß die bessere Gradation des Fernsehbildes bereits heute in technischer Beziehung eine Konkurrenz zum Filmbild darstelle, die jedoch fruchtbringend sein könnte, wenn die Filmtechniker die neuen Impulse des Fernsehens nutzbringend verwerten.

Über den gegenwärtigen Stand des Fernsehens in Farben in den USA berichtete aus eigener Anschauung Dr. R. Urtel, Pforzheim. Nach seinen Worten hat das Farbfernsehen noch mit mancherlei technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei schnellen Bewegungen kommen die drei Teilbilder nicht mehr zur Deckung und es entstehen Farbsäume, die die Bildqualität nicht unerheblich beeinträchtigen. Für die Ingenieure des Farbfernsehens ist eine genaue Kenntnis der Farbenlehre unerläßlich. Die Ausführungen Dr. Urtels fanden durch C. G. Mayer, London, eine willkommene Ergänzung, der über den Gesamtbereich „American Televisions" referierte.

Empfangsvorführungen auf zwölf verschiedenen Empfängern wurden durch Prof. Leithäuser humorvoll kommentiert. Besonderes Interesse fand eine Sendung „Fernsehen im Fernsehen", die den Fachleuten Einblick in die Studioarbeit — mit dem Auge der Fernsehkamera gesehen — vermittelte. Hier zeigte sich auch die Umsetzung von Farbwerten auf dem schwarz-weißen Fernsehbild, wobei rot als schwarz wiedergegeben wird. Die Techniker im Studio demonstrierten all die Dinge, die sie sich im normalen Sendebetrieb nicht erlauben dürfen, damit die Fernsehtechniker aus diesen „Fehlern" ihre Lehren ziehen konnten.

Dr. M. Ulner gebührt das Verdienst, im Rahmen dieser Arbeitstagung die „Wechselbeziehungen zwischen Film und Fernsehen" vor einem fachkundigen Publikum erörtert zu haben. Wir kommen auf seine grundlegenden Ausführungen gesondert zurück.

Die Arbeitstagung schloß mit einem Besuch des NWDR-Fernsehstudios und der Fernsehübertragungsstelle der Deutschen Bundespost. Im Institut für Schwingungsforschung fand zur gleichen Zeit eine Fernsehausstellung statt.

■

Das deutsche Fernsehen — darüber muß auch nach die■ sehr eindrucksvollen Tagung Einmütigkeit herrschen — steht weiterhin am Anfang. Am Anfang vielleicht einer großen Zukunft, für die allerdings noch sehr, sehr viel getan werden muß. Ein tägliches Zweistunden-Programm, wie es derzeit in Berlin allabendlich sichtbar ist, wird keinen weiteren Aufschwung garantieren. Bevor nicht die Programmgestaltung Formen annimmt, die weiteste Kreise interessieren und ansprechen, bevor nicht billigere Fernsehapparate auf den Markt kommen, sind der Ausbreitung Grenzen gesetzt.

Uns liegen jedoch aus dem östlichen Berlin handfeste Informationen vor, nach denen wir glauben erkennen zu können, daß die Sowjets in aller Kürze (als möglicher Zeitpunkt wird bereits der 1. April angesehen!) mit einem umfassenden Fernsehprogramm einsetzen werden, das wahrscheinlich das westberliner in manchen Punkten in den Schatten stellt. Adlershof ist vorbereitet.

In diesem Zusammenhang ordnet sich eine dpa-Meldung, die kürzlich die Presse durchlief, ein. Sie besagt, daß in den Pariser Fernsehgeschäften eine Verknappung an Fernsehgeräten eingetreten sei, die ■ letzter Zeit in großen Mengen von Käufern im Auftrage sowjetischer Außenhandelsdienststellen erworben worden seien. Es liegen begründete Anzeichen dafür vor, daß die ostdeutschen Apparate, deren Preise „volkstümlich" sein sollen, nicht die einzigen sind, die demnächst angeboten werden, weil ihre Massenfertigung noch nicht gesichert erscheint.

Vor mehr als einem Jahr wiesen wir ■ dieser Stelle (Berlin will eigenes Fernsehen) bereits auf die Gefahr hin, daß die sowjetischen Fernsehsendungen die westdeutschen eines Tages stark beeinflussen könnten. In seinem technischen Vortrag hat Prof. Leithäuser von einem Vorfall in Holland erzählt, bei dem durch atmosphärische Wellenspiegelung infolge von Witterungseinflüssen statt des üblichen Programms russische Sendungen fernempfangen wurden. Da ein ostdeutscher Fernsehsender die Möglichkeit hätte, ■ dem Herzen Deutschlands über den Brocken auszustrahlen, wäre es möglich, daß sich nicht nur rein „zufällig" für die westdeutschen Sendungen Komplikationen ergeben. Auf keinen Fall wird ■ auf östlicher Seite versäumen, den Fernsehsender in den Dienst einer umfangreichen Propaganda ■ stellen, die gut getarnt denkbar wäre. In einer Diskussion während der Fernsehtagung hat Dr. Ulner mit dem Hinweis auf zwei Berliner Sender bereits die kurzfristige Lieferung von Trennschärfegeräten von der Industrie gefordert. Ansonst ist ■ bedauerlicherweise auf die sich im Osten anbahnenden Dinge nicht eingegangen. Desto mehr bleibt ■ hoffen, daß ■ in der Stille Vorbereitungen getroffen hat, den Maßnahmen von drüben ■ begegnen . . . **H. R.**

Riese Goliath kriegte den Bart gekrault

von Frl. Drieselmann aus der technischen Abteilung der Centfox-Zentrale und verzog bei dieser Begrüßung auf deutschem Boden sein grimmiges Gesicht zu herablassendem Lächeln. Hans Elgen-Wolff von der Werbe-Zentrale der Centfox nahm das als einen guten Auftakt für die von ihm in bekannter Rührigkeit und Findigkeit organisierte Gastspielreise des Dreizentnermannes Walter Talun, der in zahlreichen süd- und westdeutschen Städten durch Stadtrundfahrten und Empfänge die Aufmerksamkeit auf den Farbfilm „David und Bathseba" lenkte.

Foto: Centfox

Musikalische Fernsehfilme

Die Central-Europa Film GmbH beginnt Anfang März in Berlin unter der Gesamtleitung von Waldemar Frank im Auftrage einer amerikanischen Fernsehgesellschaft mit den Ton- und Bildaufnahmen für eine Reihe musikalischer Fernsehfilme aus Opern und Operetten. Mitwirkende sind u. a.: Rita Streich, Sonja Schöner, Herbert Brauer, Josef Pflanzl, Liselotte Köster und Jockel Stahl. Musikalische Leitung: Franz R. Friedl.

„Alternde Stars"
die ruhmloseste Rolle ...

Isa Maranda, Italiens internationalster Star mit beharrlichen Deutschland-Ambitionen, setzt sich für die Altersversorgung der Filmschaffenden ein. „Film gibt es nun seit rund 50 Jahren. Aber noch niemand hat daran gedacht, Pionieren und Veteranen des Films, die im Lauf der Filmentwicklung vom Varieté-Gag zur möglichen Filmkunst unverschuldet bzw. zwangsläufig in Vergessenheit, Brotlosigkeit und Armut gerieten, eine verdiente Heimstatt zu geben. Warum nicht? Was dem Theater und der bildenden Kunst längst in weitestem Rahmen angelegen war, nämlich ‚den alternden Künstlern' eine gerechte Altersversorgung zu schaffen, weil sie vielleicht gerade wegen ihres besessenen, oft aufopfernden Kunst-Einsatzes ‚alt' geworden sind und um so höheren Verdienstes würdig sind — warum sollte der Film sich nicht auch seiner Ehrenpflicht besinnen? Werden hier doch gerade die Menschen am rücksichtslosesten verbraucht — — —"

Isa Mirandas gemeinnütziger Vorschlag — ein schüchterner, aber löblicher Anfang — fiel bereits auf fruchtbaren Boden: Aus den Einspiel-Ergebnissen eines internationalen Gemeinschaftsfilms will Italien den Grundstein zum ersten Film-Altersheim legen. Rossellini, De Santis, De Visconti, De Filippo und ein weiterer Regisseur werden persönliche Episoden von Ingrid Bergman, Anna Magnani, Alida Valli, Isa Miranda u. a. unter interessantesten und erfolgssicheren Perspektiven zu einem Groß-Film zusammenstellen.

*

Ein Film-Altersheim übrigens gab es schon in Berlin vor dem 39iger Krieg! Leider hat dieser positive Rest von gestern noch keine Fortsetzung gefunden.

Übrigens: „Alternde Stars" sind eigentlich eine Anklage gegen das Publikum, das die Stars bestimmt und in den Himmel hebt, sich aber noch immer mit Undank, Untreue, Vergeßlichkeit und Film-Fimmel eher legitimierte, als mit ehrlicher Bewunderung und daraus resultierender Treue und erkenntlicher Dankbarkeit. hesto

Schaumannswettbewerb „Im Dutzend billiger" beweist

Lebendige Werbung lohnt sich

Die Freiburger „Kurbel" gewann die 1000 DM-Prämie der Centfox — Zweiter Preis für die Kronen-Lichtspiele in Geislingen

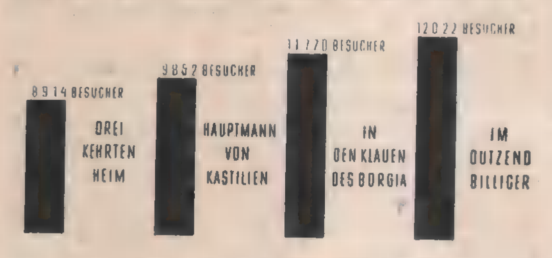
Es gehört zu den Geheimnissen einer effektiven Schaumannsarbeit, Filme individuell zu starten. Es gilt, dem Publikum, das gegen abgegriffene Schlagworte skeptisch und mit Starnamen überfüttert ist, zu sagen, was es von diesem oder jenem Film besonderes zu erwarten hat, und es ihm in einer Form zu sagen, die dem Charakter des Films entspringt und also gleich die wirklichen Interessenten anspricht.

Nicht alle Filme freilich haben eine besondere Note. Einer aber, dem sie sozusagen auf der Stirn geschrieben steht, ist „Im Dutzend billiger". Sein Thema ist so originell, wie es nur das Leben sein kann, sein Humor ist von so liebenswürdiger Echtheit und seine Gags sind so mannigfaltig, daß er Werbeideen in seltener Fülle geradezu anbietet. Die Centfox konnte darum mit einer lebhaften Resonanz rechnen, als sie zu Beginn dieses Winters den Start dieses Films mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs verband, der für die wirksamste Schaumannsarbeit einen Preis von 1000,— DM aussetzte. In der Tat nahmen viele Theaterleiter „Im Dutzend billiger" zum Anlaß, zu beweisen, daß man sich auf gediegene Werbung versteht und die witzigen Einfälle des Films zu nutzen wußte. Vielfach angewandt und wohl am treffendsten dabei der Einsatz einer Dutzendfamilie, die im Stile der 14köpfigen Filmfamilie auf einer altmodischen „Narrenkutsche" durch die Städte rollte, eifrig kommentiert von Presse und Rundfunk.

Das Preisgericht hatte keine leichte Entscheidung. Es kam schließlich zu dem Entschluß, die 1000 DM der „Kurbel" in Freiburg (Süddeutsche Filmbetriebe Hubertus Wald) zuzusprechen, die eine besonders vielfältige Propaganda entfaltet hatte und Dokumente dafür in einem großen Album zusammenfaßte. Daß diese intensive Werbearbeit auch von sichtbarem Erfolg gekrönt war, wurde am Schluß des Bandes in einer effektvollen Besucherstatistik deutlich gemacht. Eine andere sehr rührige Arbeit aber konnten die Preisrichter auch nicht unbelohnt lassen. Als zusätzliche Prämie erkannte die Centfox darum 500,— DM den Kronen-Lichtspielen in Geislingen/Steige zu, deren Inhaber Herbert Timmermann es verstand, insbesondere die Geschäftswelt unter dem Motto „Im Dutzend billiger" zu mobilisieren, so daß den Einwohnern des Städtchens in jeder Straße der Filmtitel ins Auge sprang und schnell in aller Munde war.

Der Schaumannswettbewerb „Im Dutzend billiger" hat einmal mehr den Nutzen einer lebendigen Werbung dargetan. Nicht allein die Gewinner profitierten in bar, alle Teilnehmer merkten es an ihrer Kasse. Darum war er eine nützliche Lehre.

Das ist die Dutzendfamilie Gilbreth,
die in vier Monaten ihres Auftretens in Deutschland mit dem Centfox-Film „Im Dutzend billiger" viel Freude stiftete. Im Rahmen des Schaumannswettbewerbs fand sie in mehreren deutschen Städten lebendige, viel beachtete Gegenstücke. Foto: 20th Century Fox



Besucherstatistik der Freiburger „Kurbel"
veranschaulicht das Ergebnis der intensiven Propaganda zu „Im Dutzend billiger".

... nicht nur wenn es Preise gibt!

Als Theaterfachmann gehörte der Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater in Hessen, Gustav Zimmermann, dem Preisgericht des Schaumannswettbewerbs der Centfox an. Aufgrund dieser Tätigkeit gibt er nachstehend grundsätzliche Anregungen zur Filmtheaterwerbung.

Bei der Fülle des eingesandten Materials zum Schaumannswettbewerb „Im Dutzend billiger" der Centfox war erkennbar, daß viele Theater sich um den 1000 Mark-Preis bemüht hatten und wirklich eine originelle Reklameentfaltung anläßlich der Aufführung des Filmes „Im Dutzend billiger" durchführten. Leider gingen aber die meisten Theater hierbei über die eigentlichen Reklamevorschläge der Verleihfirma kaum hinaus, während aber gerade der Sinn des Preisausschreibens war, daß die Theaterleiter von sich aus und unabhängig von den Reklamevorschlägen der Verleihfirma Werbeideen entwikkeln sollten, die die Propagierung des Filmes „Im Dutzend billiger" noch besonders wirkungsvoll gestalten sollten, so daß dem Preisrichter nur noch das Amt verblieb zu überprüfen, welche Theater tatsächlich die umfangreichste und originellste Werbung durchgeführt haben. Die Entscheidung konnte in Übereinstimmung mit dem Chefredakteur Wiese der „Filmwoche" in Baden-Baden nur auf die Freiburger „Kurbel" fallen, denn dem Umfang und der Gestaltung nach hat dieses Theater am wirkungsvollsten die Propagierung des Filmes durchgeführt, wobei die Kronenlichtspiele in Geislingen an zweiter Stelle mit konkurrieren konnten.

Eine Feststellung aber konnte man als Preisrichter bei der Sichtung des entfalteten Reklamematerials treffen: Auch ein Film, der sich nicht auf den ersten Blick als Kassenreißer anbietet, kann zu einem beachtlichen Erfolg geführt werden, wenn die Werbung umfangreich und originell betrieben wird. Leider ergeben die seitherigen Feststellungen, daß viele Theaterleiter ihre Werbung bei einer Filmaufführung allzu schematisch vornehmen und sich hierbei meist nur an die Reklamevorschläge der Verleihfirmen halten und nur selten mit neuen und originellen Ideen hervortreten. Dadurch ist mancher gute Film mit geschäftlichen Erfolgsaussichten nicht so gestartet worden, daß ihm auch der Erfolg sicher war. Wenn man die Werbemethoden in anderen Wirtschaftszweigen beobachtet, erkennt man, daß immer wieder versucht wird, durch individuelle und orignell gestaltete Werbemittel den geschäftlichen Erfolg zu erzwingen. Die Werbung erfolgt hierbei in der Breite, um möglichst alle Interessenten zu erfassen, wobei aber das Originelle der Werbung erst zum durchschlagenden Erfolg verhilft, weil in der Flut der Anpreisungen schematische Werbemittel heute nicht mehr wirksam sind. Gerade bei der Filmwerbung sollte man hier etwas aus dem alt gewohnten Rahmen herausgehen und bei jedem Propaganda-Einsatz bedacht sein, durch Originalität die Aufmerksamkeit der Filmfreunde auf das bevorstehende Filmereignis hinweisen. Nicht jeder Film eignet sich seinem Inhalt und Titel nach zu einer besonders originellen Werbung. Im hier vorliegenden Schulfall aber „Im Dutzend billiger" sagte der Titel in bezug auf den Inhalt des Filmes nicht allzu viel, so daß nur durch die Originalität der Werbung dem Film erst der Erfolg gesichert werden konnte. Allerdings sollte der Theaterbesitzer sich nicht nur dann zu einer originellen Filmwerbung entschließen, wenn durch die Verleihfirma ein Preis ausgesetzt ist, sondern in jedem geeigneten Fall, denn schließlich ist der erzielte geschäftliche Erfolg dann der beste Lohn für die aufgewandte Mühe.

Gustav Zimmermann





Prämiierte Schaumannsarbeit um die Komödie „Im Dutzend billiger"

Die Stadtfahrt der „Narrenkutsche", die die Freiburger „Kurbel" mit einer munteren Dutzendfamilie organisierte, alarmiete mit Knallerbsen und Auspuffsirene nicht nur alle Passanten sondern auch die Polizei. Dieser Clou war von weiterer findiger Propaganda begleitet, die dem Theater den Wettbewerbssieg brachte.

Die Kronen-Lichtspiele in Geislingen/Steige erhielten im Propaganda-Wettbewerb der Centfox einen zusätzlichen Preis, weil sie alle erdenklichen Branchen des Einzelhandels für die Werbung einspannten. Hier die Front einer Buchhandlung unter dem Motto „Film und Buch ein Welterfolg".

Verleih-Angebote

Zwei neue Commerz-Western

Die Deutsche Commerz-Film hat zusätzlich zwei im wahrsten Sinne des Wortes knallige Wildwester in ihr Verleihprogramm aufgenommen, deren jeder mit einem ausgezeichneten Beiprogramm versehen ist:

„Die Todesranch" mit William Boyd, Russel Hayden und George Hayes, den drei Unzertrennlichen, die wieder einmal über die Prärie stürmen. Im Beiprogramm begegnet man Dick und Doof, die sich lange Zeit vergeblich bemühen, „Das verrückte Klavier" zu bändigen.

Im zweiten Westerner entpuppt sich William Boyd, unterstützt von seinen Getreuen, als der „Rächer von Old Mexiko", ein harter Geselle, der wie der Teufel reitet und schießt und daneben doch noch Zeit für sein ebenso tiefes wie unwiderstehliches Lachen findet. Auch zu diesem Film läuft als Standard-Beiprogramm eine Dick und Doof-Groteske. Sie trägt den markanten Titel „Hals- und Beinbruch!"

Beide Filme sind jugendfrei und werden in der ersten Aprilhälfte einsatzbereit sein.

Neue Dietz-Filme im April

„Opiumhölle Shanghai" wird im Laufe der komenden Woche endgültig fertiggestellt sein und Anfang April zur deutschen Erstaufführung gelangen.

Der Röbbeling-Film „Der Weg zu Dir" ist ebenfalls in der kommenden Woche endgültig fertig und wird im Laufe des Monats April zur Uraufführung kommen.

„Der große Caruso" kommt zu Ostern

Zu Ostern bringt die M. G. M. nun auch in Deutschland ihren Farbfilm „Der große Caruso — Triumph einer Stimme" heraus. Das Drehbuch des Filmes entstand nach der Caruso-Biographie von Dorothy Caruso und zeigt im Querschnitt den Aufstieg und den Erfolg des großen Tenors und Szenen aus seinen bekanntesten Opernaufführungen. Mario Lanza, dessen Caruso-ähnliche Stimme von der Weltpresse gerühmt wird, spielt die Titelrolle des Films.

„Filmkunst GmbH" — neuer Verleih

Der Filmkaufmann Hans Dorner gründete in Frankfurt a. M. unter dem Namen „Filmkunst GmbH." eine neue Verleihfirma. Er ist gleichzeitig Geschäftsführer. Die neue Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kultur- und Dokumentarfilme für Sonder- und Matinée-Programme zu verleihen. Einige interessante Projekte sind in Vorbereitung. Im Rahmen ihrer Organisation vermietet Filmkunst zur Zeit für Forum-Film „Symphonie einer Weltstadt — Berlin wie es war". —a—

Frankfurter Nordmark-Filiale errichtet

In der Düsseldorfer Straße 14 in Frankfurt (Telefon 32 8 40) hat die Nordmark Film, Flensbug, nunmehr eine Filiale für den südwestdeutschen Raum errichtet. Der Name Nordmark soll allerdings in Kürze geändert werden. Die neue Filiale startete am 2. 3. im Frankfurter Metro im Schwan den vielbesprochenen und mutigen „Radvanyi-Film „Irgendwo in Europa". —a—

„Eroica" im Beethoven-Gedenkjahr 1952

Der Beethoven-Film der Wiener Kunstfilm „Eroica", den Herzog verleiht, erscheint aus Anlaß der 125jährigen Wiederkehr des Todestages von Ludwig van Beethoven (26. 3. 52) erneut auf dem Spielplan der deutschen Lichtspielhäuser. Der Film wird laufend in Matinée-Veranstaltungen sowie in Sondervorstellungen für Schulen unter starker Förderung kultureller Vereinigungen eingesetzt als Beitrag zum Gedenken an diesen großen deutschen Komponisten. Dieser Film, in dem bekanntlich Ewald Balser, Marianne Schönauer und Judith Holzmeister die Hauptrollen spielen, wurde als „künstlerisch hochstehend" anerkannt.

Prädikat für „Teresa

Der Metro-Goldwyn-Mayer-Film „Teresa" wurde mit dem Prädikat „wertvoll" ausgezeichnet.



Falsches Spiel
treiben Danny Kaye und Walter Slezak als zweifelhafte Helden des Warner-Farbfilms „Die sündige Stadt", mit dem Henry Koster eine filmische Variante von Gogols klassischer Komödie "Der Revisor" schuf. Der Einsatz in Deutschland steht bevor. Foto: Warner Bros.

Springt er oder springt er nicht?

Berliner Filmstarts

Centfox startete in deutscher Erstaufführung den Film „14 Stunden" und verband hiermit einen Test bei den Besuchern, ob sie einen glücklichen oder tragischen Ausgang des Films, dessen Schluß in zwei Fassungen gezeigt wurde, wünschten. Das Ergebnis war mit 53 : 47 Stimmen für da happy-end denkbar knapp, so daß man sich entschloß, mal diese, mal jene Fassung zu spielen. Jetzt schließt das Publikum Wetten ab zu der Frage: Springt er oder springt er nicht?

In Berlin stand die vergangene Woche im übrigen im Zeichen der Premiere zweier neuer deutscher Filme „Heidelberger Romanze" (Capitol) und „Herz der Welt" (Astor), beide im Schorcht-Verleih. Regisseur Harald Braun kam auf einen kurzen Sprung, um sich mit der Presse über seinen neuen Film zu unterhalten. Er betonte, daß er bei der Planung des Films dessen heutige Aktualität in dieser Form nicht hätte voraussehen können.

Universal-International brachte in der Film-Bühne-Berlin „Sieg über das Dunkel", den exzellenten amerikanischen Film in einer Galapremiere heraus, zu der das Berliner Philharmonische Orchester spielte und Axel Bischoff als Vorsitzender des Landesverbandes der Kriegsblinden Deutschlands sprach. Zahlreiche Vertreter des Berliner Senats und der Kirchen wohnten der Premiere bei.

Die gleiche Firma buchte mit dem Matinee-Start von „Jazz-Cocktail" (Delphi) einen starken Erfolg besonders unter den Jazz-Fans, so daß sich Direktor Jonigkeit bei ausverkauftem Haus und belagerter Kasse zur Wiederholung entschloß. rd

Englische Stars in Hamburg

„Wer zuletzt lacht" ist eine reizende Filmkomödie aus England, die Europa-Film für Deutschland verleiht. In Berlin war schon erfolgreicher Start. Im Hamburger Künstlerclub „die insel" lud Europa anläßlich des Hamburger Starts zu einem Kennenlernen mit den Hauptdarstellern Guy Middleton und Veronica Hurst.

Heinz Brucks „Europa-Post" präsentierte sich bei der Gelegenheit mit ihren letzten Ausgaben und den Europa-Meldungen:

O. W. Fischer ist der Partner von Maria Schell in dem neuen F. A. Mainz-Film „Das Gastspiel".

Maria Schells englischer Film mit Marius Goring „So little Time" erscheint in Deutschland im Europa-Verleih. Maria Schell synchronisiert sich unter Werner Malbrans Regie selbst. Der Film trägt in Deutschland den Titel „Wenn das Herz spricht".

Gerhard Strunk, der bisherige Verleihchef der Döring-Film, übernahm dieselbe Position bei F. A. Mainz.

Die „Europa-Post" gleicht einem griffigen Boulevard-Blatt und dürfte auf den überhäuften Redaktionsschreibtischen nicht übersehen werden. hesto

Großerfolg des „Geigenmacher von Mittenwald" in Straßburg

Über drei Wochen lief im größten Straßburger Filmtheater, dem UT-Kino, der Peter Ostermayr-Film „Der Geigenmacher von Mittenwald". 39 117 Besucher sahen den Film, der ausgezeichnete Kritiken erhielt und vom Publikum begeistert aufgenommen wurde. Das UT-Kino in Straßburg hat auf Grund dieses Erfolges für die beiden Ostermayr-Filme „Die Alm an der Grenze" und „Die Martinsklause" Vorverträge abgeschlossen. Die Hauptdarsteller wurden nach Straßburg eingeladen. Ein Optionsvertrag für den in Vorbereitung befindlichen Ostermayr-Film „Der Herrgottschnitzer von Ammergau" wurde ebenfalls geschlossen.

„Wir sind doch Brüder"

der als Beiprogramm zu dem Prisma-Film „Sündige Grenze" laufende Kulturfilm, wurde vom Essener Filmclub als bester Dokumentar- und Kulturfilm des letzten Jahres bezeichnet.






„Im Westen nichts Neues", ein Klassiker unter den Filmen
erscheint nach 20 Jahren wieder in Deutschland, eindringlich und noch aktueller als damals. Denn nie ist der Mensch in all seiner seelischen und körperlichen Ohnmacht so eindrucksvoll und nüchtern gezeichnet worden, nie wurden Mannesangst, Furcht und Sehnsucht, bar jeder doktrinären Größe angesichts des Todes so rückhaltlos ausgesprochen, und nie wurde so eindringlich manifestiert, daß der Krieg der Feind der Menschheit ist. Fotos: Amerik. Universal

Der klassische Film vom Krieg

„Im Westen nichts Neues" wieder in Deutschland

1914. Ein nüchterner Schulraum, junge Burschen auf der Schwelle zwischen Kindheit und Erwachsensein, die aufreizende Stimme eines Lehrers — es ist Kanthorek, „ein strenger, kleiner Mann im grauen Schoßrock, mit einem Spitzmausgesicht". Und dann klingt zum offenen Fenster herein der Marschtritt vorüberziehender Soldaten, der helle Klang einer Militärkapelle. Der fällt, wie ein Funke ins offene Pulverfaß, in das unruhige Blut der Jungen. Und das Blut drängt zur Tat.

So gehen sie hinaus in den Krieg: Paul Bäumer mit dem angefangenen Drama zu Hause [illegible] Schreibtisch, der kleine Albert Kropp und der lange Leer, Müller V, der noch Schulbücher im Tornister hat und vom Notexamen träumt, Kemmerich, der als einziger die Riesenwelle [illegible] Schulreck konnte. Keiner älter als zwanzig Jahre, kindergläubig, lachend, jung. Aber an der Front sieht alles anders aus. Da lernt man schnell die Phrasen, an denen man sich gestern noch begeistert hat, zu hassen wie Schrappnells. Da wird einem der Hurrapatriotismus der Heimat über wie saures Bier. Dem Himmel sei dank, daß [illegible] so anständige Kerle gibt wie diesen Tjaden zum Beispiel und Katczinsky, den mit dem sechsten Sinn. Der ist zwar von Hause aus Schuster, aber hier versteht er jedes Handwerk. Er organisiert Decken und Stroh, Brot und Pferdefleisch, selbst dort, wo keine Maus mehr einen Faden, geschweige denn eine Käsekruste auftreiben kann. Aber es gibt auch Schweine an der Front. Dieser Himmelstoß, der Held der Kaserne, hier draußen hat er die Hosen schon voll, ehe ein Schuß gefallen ist. Früher war er Zwölfender, dieser Postbote mit dem fuchsigen, aufgezwirbelten Schnurrbart, einer von den wenigen, die was vom Rekrutenschinden verstehen! Vierzehnmal Betten bauen, steinharte Stiefel butterweich schmieren, mit der Zahnbürste die Korporalsstube schrubben, nichts als Schikane, man kenn das ja ...

Aber es gibt noch etwas [illegible] der Front, von dem die Erwachsen zu Hause nichts gesagt haben: Tote sind da und Todwunde, die nicht sterben können. Trommelfeuer, das kein Ende nimmt — und Angst, Angst, die stärker ist als jene Heldengröße, von der die Heimat schreibt und redet, redet, redet.

Und mit diesem schweren Wissen um das Grauen draußen und die billigen Phrasen der Spießerseelen in der Heimat soll sich der junge Bäumer ausgerechnet im Urlaub vor die nächste Generation, die noch in den Schulbänken hockt, hinstellen und predigen, wie schön es ist, Soldat zu sein. „Was hat dieser Kanthorek gesagt? Wir wären die ‚eiserne Jugend'?" — Eiserne Jugend? Jugend? Das ist lange her. Sie sind alle nicht älter als zwanzig Jahre, aber jung?

Ist es tatsächlich so lange her, daß der kleine Franz Kemmerich die Riesenwelle am Schulreck machte? Daß Paul Bäumer von ihm die Aufsätze abschrieb? Jetzt sitzt er an seinem Bett und Kemmerich hat nur noch ein Bein und nicht mehr lange zu leben. Und ist „ganz allein mit seinem kleinen neunzehnjährigen Leben und weint, weil es ihn verläßt".

Eines Tages ist auch Bäumer an der Reihe. Er liegt in seinem Loch und vor ihm auf der zerfetzten Erde liegt verlassen ein Helm. Weiß der Teufel, wem [illegible] gehört. Weiß der Teufel, woher dieser zarte Schmetterling plötzlich kommt, der sich jetzt darauf niederläßt, friedlich und fein, ein Wesen aus einer fernen Welt. Man müßte ihn fangen, denkt Bäumer, und mit ihm etwas von dem Glanz dieser fernen Welt, in der solche Schmetterlinge noch [illegible] Hause sind. Er streckt die Hand aus, reckt den Arm — zu spät. Die feindliche Kugel läßt [illegible] nicht zu ...

„Als [illegible] ihn umdrehte, sah man, daß er sich nicht lange gequält haben konnte, — sein Gesicht hatte einen so gefaßten Ausdruck, als wäre [illegible] beinahe zufrieden damit, daß es so gekommen war.

Das war im Oktober 1918, an einem Tage, der so still und ruhig war an der ganzen Front, daß der Heeresbericht sich nur auf den Satz beschränkte, im Westen sei nichts Neues zu melden."

Veit-Films 1. Staffel 1952

Die Veit-Film GmbH in Düsseldorf hat in den vergangenen Monaten mit der Errichtung von Filialen in München, Hamburg, Frankfurt und Berlin eine tragfähige Organisation aufgebaut. Jetzt tritt der Verleih zum erstenmal auch mit einer geschlossenen Staffel heraus, der mit „Blaucke Jacken" und „Das Erbe von Monte Christo" zugkräftige Einzelgänger vorausliefen. Es handelt sich um ein Programm von vorerst vier Filmen, denen zwei amerikanische und eine neue deutsche Produktion, die im Sommer gedreht werden soll, folgen.

„Paradies der Liebe" (Nacht der 1000 Sterne), ein großer Revue-Farbfilm in Technicolor mit bekannten Schlagern, schönen Tänzen und großer Aufmachung. Produktion und Regie Wesley Ruggles. In den Hauptrollen spielen Greta Gynt, Karl Kendall, der Komiker Sid Field und die entzückende kleine Petula Clark. Inmitten der großen Welt und hinter den Kulissen einer großartigen Revue verhilft ein reizendes, kleines Mädchen ihrem Vater, einem Komiker, trotz vieler Hindernisse und Schicksalsschläge zum Aufstieg eines großen Stars. Das nächtliche London ist der Hintergrund dieses Geschehens, in dessen Mittelpunkt der kleine blonde Engel Petula Clark steht. Neben dem „Hampstaed-Walk" ist der weltberühmte Schlager „My Heart goes cracy" die Hauptnumer des Films.

„Die unmoralische Erbschaft", ein Bauern-Lustspiel mit den vier bekannten Wiener Komikern Oskar Sima, Rudolf Carl, Hans Olden und Fritz Imhoff sowie Lisl Andergast, Grete Zimmer und Alexander Trojan. Unter der Regie von Rudolf Carl erzählt der Film die heitere Geschichte einer Erbschaft aus den USA, welche eine ganze sittenstrenge Gemeinde völlig durcheinanderbringt.

„Luftpiraten", ein Kriminalreißer der Lippert-Produktion Hollywood mit Pamela Blake, Rochele Hudson, Michael Whalen, Richard Travis und Steven Geray; Regie: William Berke.

„Im Kugelregen von Wild-West", ein echter Abenteuerfilm aus der neuesten amerikanischen Produktion. Inmitten von Sensationen, Liebe und Wildwestromantik Amerikas berühmte Cowboy-Spezialisten Henry Hull und Reed Hadley, geführt von William Berke als Regisseur.



30 der schönsten englischen Revuegirls
spielen neben Greta Gynt, Kay Kendall und dem Komiker Sid Field in dem beschwingten Farbfilm „Paradies der Liebe" mit. Hier eine kleine Auswahl. Einsatz in Kürze im Bundesgebiet durch Veit-Film.
Foto: Ruggles/Veit-Film



Robert Ryan ist „Der Rächer"
des gleichnamigen Technicolor-Western, der eine Episode aus Amerikas bewegter Vergangenheit wieder lebendig macht. Die bedrängte Unschuld an seiner Seite spielt Claire Trevor. Unlängst angelaufen. Foto: RKO

300 Nachaufführungstage für „Maja"

Der Pontus-Film „Die verschleierte Maja" im Wiener Eos-Verleih konnte nach einer sechswöchigen Uraufführung im Wiener Gartenbau-Kino (639 Plätze) allein in Wien bis jetzt 300 Termintage verzeichnen. E. K.

Auch ÖVP-Kinogesetzentwurf für Wien

Nachdem der von den Sozialisten eingebrachte Wiener Kinogesetzentwurf von den Fachverbänden einstimmig abgelehnt wurde, trat auch die ÖVP (Österreichische Volks-Partei) mit einem Kinogesetzentwurf auf den Plan, der dem Kinounternehmer in Wien dasselbe Recht zuerkennen soll, das jedem anderen Gewerbetreibenden als selbstverständlich zuerkannt wird. E. K.

Die Oscar-Anwärter für 1951

„Ein Platz an der Sonne" und „Endstation Sehnsucht" haben die meisten Chancen

Ende dieses Monats vergibt die Hollywooder Filmakademie wieder ihre Preise, die unter dem Namen „Oscars" der gesamten Filmwelt ein Begriff sind und die begehrteste filmische Auszeichnung in den USA darstellen. Der Wahl der Preisträger durch die Akademie voran ging wie alljährlich die Nominierung der Anwärter durch rund 12 000 Angehörige der amerikanischen Filmindustrie, die für die verschiedensten Gebiete des Filmschaffens die preiswürdigen Leistungen des Vorjahres herausstellten. Nach diesen Nennungen kommen für die wichtigsten Oscars die folgenden Anwärter in Frage:

Filme: „A Place in the Sun" (Ein Platz an der Sonne, Paramount), „A Streetcar named Desire" (Endstation Sehnsucht, Warner), „Quo vadis" (MGM), „An American in Paris" (Ein Amerikaner in Paris, MGM) und „Decision before Dawn (Entscheidung vor Morgengrauen, Fox).

Regisseure: George Stevens (Platz an der Sonne), Elia Kazan (Endstation Sehnsucht), Vincente Minelli (Ein Amerikaner in Paris), John Huston (African Queen), William Wyler (Detective Story).

Schauspielerinnen: Shelley Winters (Platz an der Sonne), Vivian Leigh (Endstation Sehnsucht), Katharine Hepburn (African Queen), Eleanor Parker (Detective Story), Jane Wyman (Herz einer Mutter).

Schauspieler: Montgomery Clift (Platz an der Sonne), Marlon Brando (Endstation Sehnsucht), Humphrey Bogart (African Queen), Arthur Kennedy (Sieg über das Dunkel), Frederic March (Tod eines Handlungsreisenden).

„Goldene Globusse"

der Hollywooder Auslandskorrespondenten

Die Vereinigung der Hollywooder Auslandskorrespondenten nimmt mit der Verteilung ihrer „Goldenen Globusse" in der Reihe der amerikanischen Filmpreisstifter eine viel beachtete Stellung ein. Jetzt verteilten die Journalisten ihre Auszeichnungen für die Hollywooder Bestleistungen des vergangenen Jahres. Sie waren zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Dramatischer Film: „Ein Platz an der Sonne", Musikfilm: „Ein Amerikaner in Paris"; Regie: Laslo Benedek mit „Tod eines Handlungsreisenden". Dramatische Schauspieler: Frederic March in „Tod eines Handlungsreisenden", Jane Wyman in „Herz einer Mutter"; Schauspieler in Musikfilmen: Danny Kaye in „An der Riviera", June Allyson in „Zu jung zum Küssen"; Nebenrollendarsteller: Peter Ustinov in „Quo vadis", Kim Hunter in „Endstation Sehnsucht"; Nachwuchsdarsteller: Kevin McCarthy in „Tod eines Handlungsreisenden", Pier Angeli in „Teresa". Drehbuch: „Sieg über das Dunkel". Farbfotografie: Robert Surtees und William V. Skall mit „Quo vadis"; Schwarz-Weiß-Fotografie: Frank F. Planer mit „Tod eines Handlungsreisenden". Musik eines dramatischen Films: Victor Young für „Liebesrausch auf Capri". Bester Film im Interesse der Völkerverständigung: „Der Tag, an dem die Erde stillstand".

Die Auslandskorrespondenten schufen ferner einen neuen Preis, den „Cecil B. DeMille-Preis", für „fortgesetzte und überragende Verdienste und Beiträge auf dem Gebiete der Filmindustrie in der ganzen Welt". Als DeMille die Auszeichnung empfing, sagte er in der Feierstunde im Ciro's Night Club u. a.:

„Ihr solltet euch nicht Auslandskorrespondenten nennen, denn kein Teil der Welt ist für den Film Ausland. Der Film spricht eine internationale Sprache. Er ist ein Glied in der Kette, die die Welt zusammenhält. Ihr — die Auslandskorrespondenten — seid die inoffiziellen Botschafter. Ihr spielt eine große Rolle in der internationalen Verständigung."

Anerkennungen der englischen Filmakademie

Die Mitglieder der englischen Filmakademie bezeichneten „The Lavender Hill Mob" (Einmal Millionär sein) als besten englischen Film des Jahres 1951. Zum besten ausländischen Film erklärten sie „Der Reigen", als besten Dokumentarfilm Walt Disneys „Tal der Biber". Einen Preis als beste Leistung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen erhielt „Vier im Jeep".

Sechs Wochen indische Filmfestspiele

Indien, der Produktionszahl nach das zweitgrößte Filmland der Erde, führte in den vergangenen Wochen die ersten Filmfestspiele mit internationalem Charakter auf asiatischem Boden durch. Sie unterschieden sich von den europäischen Festivals im wesentlichen dadurch, daß sie sich nicht an ein Exklusivpublikum, sondern an die breite Masse in den Großstädten wandten. Sie begannen am 24. Januar in Bombay, gingen dann weiter nach Madras und Delhi und endeten am 10. März in Kalkutta. In den vier Städten rollte jeweils in mehreren Kinos das Programm von 47 Filmen ab. Es war also eine breite Demonstration des internationalen Films, mehr im Stil von Berlin als von Cannes und Venedig, zumal gemäß der Absprache in der internationalen Vereinigung der Produzentenverbände auch die Verteilung von Preisen unterblieb.

Dreizehn Nationen hatten die indischen Festspiele beschickt und ihre Auswahl weniger nach dem Gesichtspunkt der Neuheit getroffen, sondern möglichst auf die asiatische Mentalität abgestellt. Frankreich hatte mit 10 Filmen die größte Staffel, darunter „Monsieur Vincent", „Kinder des Olymp" und „Blaubart". Italien zeigte international erprobte Werke wie „Rom, offene Stadt", „Fahrraddiebe", „Himmel über den Sümpfen", „Wunder von Mailand", „Weg der Hoffnung", „Der verbotene Christus". England schickte den repräsentativen „Zauberkasten" sowie „The Man in the white Suit" (Der Mann im weißen Anzug) und den auch für Cannes vorgesehenen Film „Cry, the beloved Country". Hollywood hatte sechs meist neuere Filme im Programm, darunter de Milles „Größte Schau der Welt", „Ein Amerikaner in Paris" und Disneys „Alice im Wunderland" und „Die Reise ins Ungewisse" (No Highway in the Sky). Aus Südamerika war Argentinien mit einem Film vertreten. Unter den sieben russischen Filmen befanden sich „Der Fall von Berlin" und „Befreites China". Ferner hatten aus Osteuropa die Tschechoslowakei (2), Ungarn (2) und Rumänien (1) Beiträge geliefert. Die asiatische Produktion vertraten Indien (3), Rot-China (2) und Japan (2). Und schließlich Ägypten mit zwei Filmen.

Beim indischen Publikum fanden Filme wie „Die größte Schau der Welt" den meisten Anklang, weil sie vom Bild her sprachen. Die englischen Untertitel der fremdsprachigen Werke verstanden höchstens 10 Prozent der durchschnittlichen Besucher der Festspielvorstellungen. Trotzdem wurden besonders die italienischen und die russischen Filme viel diskutiert, und auch die chinesischen und die ägyptischen übten stärkere Anziehungskraft aus. Insgesamt nahmen die ausländischen Gäste aus den Festspielen die wirtschaftliche Lehre mit, daß Indien mit seiner weitgehend analphabetischen Bevölkerung nur dann ein dankbarer Absatzmarkt sein kann, wenn die Importfilme in einer der verbreitetsten indischen Sprachen (Hindu, Bengali, Tamil) synchronisiert werden.









„Die liebestolle Stadt", ein übermütiger Film voll herzerfrischender Typen,
führt in das Land des berühmten roten Beaujolais, der die Lebensfreude der Menschen zu ansteckendem Humor anzuregen scheint. Die behäbigen Geistlichen, der verschmitzte Gastwirt (Max Dalban), die kokette Gemischtwarenhändlerin (Simone Michel) und die fröhlichen Winzerinnen sind einige der prächtigen Gestalten, die hier in dem grandiosen Skandal um eine Bedürfnisanstalt eine Rolle spielen. Diesen von echter Heiterkeit durchtränkten französischen Film mit dem von der Buchvorlage her bekannten Originaltitel „Clochemerle" ließ Columbia jetzt in Deutschland anlaufen. Fotos: Cinema/Columbia

Filmtheater - Eröffnungen

Nordrhein-Westfalen

Nordstern-Lichtspiele in Weidenau an der Sieg. Inhaber: Fritz Krafft. 200 Sitzplätze. Durch Umbau eines alten Saales entstand ein intimes Filmtheater. Im Vorführungsraum: zwei Bauer-Sonolux-Projektoren mit Verstärker-Anlage sowie Klangfilm-Lautsprecher. Feierliche Eröffnung mit dem Union-Filmlustspiel „Gruß und Kuß aus der Wachau". (Gt)

Rheingold-Lichtspiele in Düsseldorf-Urdenbach. Inhaber: Hans Scholten („Rheinische Filmbühne" in Haan im Rheinland). 240 Sitzplätze. Umbau eines früheren Tanzsaales in ein stationäres Filmtheater. Feierliche Eröffnung am 1. März mit dem schwedischen Lustspielfilm „Blaue Jacken" (Veit). (Gt)



Mit der „Heidelberger Romanze"
besuchte Gardy Granass in den Karnevalstagen die Gertruden-Lichtspiele in Münster, wo ihr ein fröhlicher Empfang zuteil wurde. Die Stimmung war entsprechend bei dem Gast und den Gastgebern, den Herren Eckelkamp sen. und jun. (außen) sowie dem Kollegen Plötner vom Duisburger Deli-Theater.

Eller-Lichtspiele in Düsseldorf-Eller, Gumbertstraße 178. Inhaber: John D. Seelk (Mitinhaber der „Filmbühne" in M.-Gladbach). Pächter: A. F. Müller. Architekt: Hanns Rüttgers, Düsseldorf. Vollständige Renovierung und großzügige Erweiterung von 450 auf 800 Sitzplätze durch einen Anbau unter gleichzeitiger Ausdehnung des Foyers. Der bereits in Angriff genommene Umbau soll bis Mitte August dieses Jahres abgeschlossen sein, wodurch sich wahrscheinlich der Plan eines weiteren Filmtheaters in diesem Düsseldorfer Stadtteil erübrigen dürfte. (Gt)

Rex-Filmtheater in Bonn-Endenich. Architekt: Josef Kirsch, Köln. 450 Sitzplätze (325 im Parkett, 125 im Rang). Um- und Ausbau eines bombengeschädigten Gaststätten-Saales in ein mittelgroßes stationäres Filmtheater in rund fünf Monaten. Die Einrichtung des Vorführraumes betreute die Firma Kino-Technik Arthur G. Beyer in Köln: Zwei Ernemann-IV-Projektoren (mit eingebauter Blauzelle für Farbfilmvorführungen). (Gt)

Hessen

Mit dem Luxor wurde am 6. März das sechste Mainzer Filmtheater eröffnet. A. Kämmer-Le Bret, Inhaber der „Capitol"-Lichtspiele, schuf mit diesem 255-Platztheater ein Lichtspielkabinett, das mit seiner gediegenen Ausstattung vor allem der Pflege des deutschen Films dienen soll. Dazu läuft Fox Tönende Wochenschau. Eröffnet wurde das Theater mit dem Lustspiel „Unschuld in tausend Nöten". Das Filmtheater ist mit zwei Bauer B8-Maschinen ausgestattet, die Tonapparatur lieferte Siemens Klangfilm. Der Bau entstand unter der Leitung der Architektenfirma Dyrauf & Sohn.

Schwabachs größtes Filmtheater freigegeben

Im Rahmen einer ganz Nordbayern umfassenden Freigabeaktion beschlagnahmter Gebäude wurde auch das größte Filmtheater Schwabachs, das annähernd 500 Personen fassende „Luna-Filmtheater" in der Neutorstraße seinem Besitzer Willi Edelmann zurückgegeben. In dem Theater fanden seit Kriegsende Film- und Bühnenvorführungen für die amerikanische Armee statt. b.

Kiels „Capitol" auf neuen Wegen

Neu für Kiel haben die „Capitol-Lichtspiele" täglich von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr ein Aktualitäten-Programm eingeführt. 50 Pf auf allen Parkett-Plätzen. Der bisherige Erfolg gibt dem Unternehmen recht. — Im Daseins-Wettbewerb der Kieler Lichtspieltheater haben die „Capitol"-Lichtspiele einen zugkräftigen Ausweg gewählt. -st

Film- und Kinotechnik

Vermeidung und Beseitigung von Neben- und Kurzschlüssen im Vorführraum

In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten über Kinobrände in erschreckendem Ausmaße. Die Darstellung der Schadensursache bringt dann stets zutage, daß entweder fahrlässige Handlungsweise des Filmvorführers verantwortlich zu machen war, oder dieser über die ihm anvertrauten elektrischen Geräte nicht in dem Maße technisch orientiert war, daß er in die Lage versetzt werden konnte, auftretende Störungen im Leitungsnetz selbst zu beheben oder ihre Ursache rechtzeitig zu erkennen.

Aus diesen Erwägungen heraus soll an dieser Stelle einmal kurz dargelegt werden, welche elektrische Fehlerquellen zu erwarten sind und wie diese Schäden gefahrlos behoben bzw. überhaupt erkannt werden können.

In allen Fällen, wo Störungen der normalen Filmprojektion durch Schadensstellen im Leitungsnetz verursacht werden, sollte man sofort einen Elektroinstallateur zu ihrer Beseitigung herbeirufen. Nur dann, wenn der Filmvorführer selbst gelernter Elektroinstallateur ist — was in diesem Beruf eigentlich nicht selten sein sollte und von den Filmtheaterbesitzern auch stets angestrebt wird — darf der Filmvorführer an die Beseitigung derartiger Schadenstellen selbst herangehen, denn nur in diesem Falle könnte er die Verantwortung für seine Handlungsweise voll übernehmen. Es dürfte viel zu wenig bekannt sein, daß die Angestellten eines Filmtheaters zur Beseitigung von Schäden am elektrischen Leitungsnetz keinerlei Konzession besitzen und sich strafbar machen, wenn durch unsachgemäße Behandlungsweise bzw. Reparatur ein größerer Schaden verursacht oder eine Gefahr für Mensch und Gut herbeigeführt wird. Sämtliche, dem Filmvorführer anvertrauten Arbeiten und Aufgaben beschränken sich ausnahmslos auf die Instandhaltung und Bedienung der Projektionseinrichtung und ihrer elektrischen Geräte. Dies muß immer wieder erneut betont werden, um Filmvorführer davon zurückzuhalten, Reparaturen selbst ausführen zu wollen, die nicht nur ihre Kenntnisse und Erfahrungen, sondern ganz allgemein ihre Machtbefugnisse überschreiten. Nachdem in den ersten Nachkriegsjahren teilweise mit provisorisch verlegten Kabeln, improvisierten Hilfsmitteln und dergleichen gearbeitet werden mußte, um überhaupt eine Projektionseinrichtung erst einmal betriebsfähig zu machen, sind wir heute jedoch wieder in der Lage, zu jeder Vorführeinrichtung — auch den ältesten Modellen — Ersatzteile zu beschaffen bzw. in Sonderanfertigung herstellen zu lassen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, noch aus den ersten Nachkriegsjahren zurückliegende Improvisationen endgültig zu beseitigen und für eine Abstellung derartiger Schadensquellen — die sich ohne weiteres darstellen — schnellstens zu sorgen.

Besonders genau muß eine Absicherung der einzelnen Stromkreise beachtet werden, um eine Überbelastung der einzelnen Leitungsdrähte zu vermeiden. Hier liegen größtenteils die Ursachen für auftretende Filmtheaterbrände! Die stärkere Absicherung eines einzelnen Stromkreises kann zum „Schmoren" einer schadhaften Leitungsstelle führen, und damit einen Brand verursachen. Selbstgeflickte Sicherungen dürfen — was nicht nur hier, sondern überhaupt bei jedem elektrischen Leitungsnetz zutrifft — keinesfalls verwendet werden. Das Verwenden derartiger Sicherungen, die zumeist noch völlig unsachgemäß hergestellt werden, bedeutet eine Gefährdung der elektrischen Betriebsanlage und wird im Schadensfall wegen grober Fahrlässigkeit hart besraft.

Im Allgemeinen werden im Filmvorführungsraum Spannungen von 220 Volt Wechselstrom oder Gleichstrom für Beleuchtungszwecke und Kleinkraft verwendet, z. T. auch Gleichstrom 440 V und Drehstrom 380 V. Vielfach werden diese Spannungen vom Elektrizitätswerk nicht immer auf gleicher Höhe gehalten, weshalb die Verwendung von Netztransformatoren für den Tonfilm-Vorführungsbetrieb unbedingt erforderlich ist, um keine Schwankungen in der Tonwiedergabe des Lichttons bzw. im Abbrand der Bogenlampenkohlen zu erhalten. Um den genauen Stand der augenblicklichen Spannung feststellen zu können, sind in den Regulier-Transformatoren Voltmeter eingebaut, die unbedingt beachtet werden müssen, da das Feststellen der augenblicklichen Spannung genau erfolgen und der Transformator entsprechend reguliert werden muß.

Ältere Verstärkertypen, die nicht mit einem umschaltbaren Transformator versehen sind, lassen sich leicht modernisieren, indem ein derartiger Transformator zusätzlich angebracht wird, was ohne weiteres möglich ist. Damit ist die Arbeit des Filmvorführers in nicht unerheblichem Maße zu erleichtern und eine bessere Vorführung ist bei stets gleichbleibender Spannung möglich.

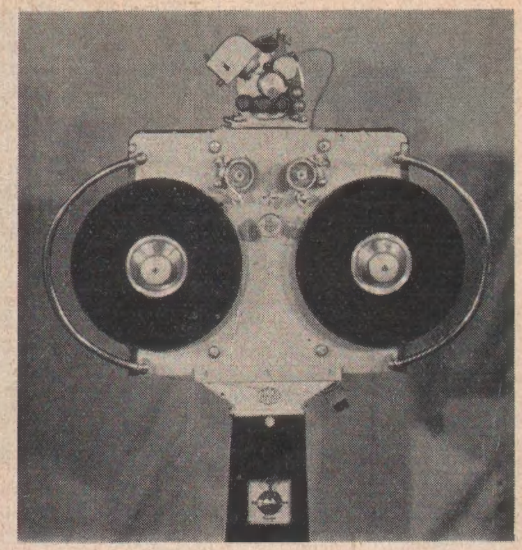
Dietrich B. Sasse

Neuer Einbandspieler für Licht- und Magnetton

Den Erfordernissen der modernen Tonfilmtechnik entsprechend wurde von der Firma Arnold & Richter, München, ein Einbandspieler auf den Markt gebracht, der in seiner Neukonstruktion ein brauchbares und vielseitig anwendbares Gerät darstellt, das als Abhörgerät Verwendung finden kann oder zum Überspieler in Synchron-Ateliers eingesetzt wird.

Das Gerät ist mit einem Spezial-Lichttongerät mit Zeiss-Optik (Lichtspalt 2,5/1000 mm) ausgerüstet. Dicht gegenüber dem Lichttongerät ist ein Magnetton-Wiedergabekopf angebracht, der die Abtastung von 35 mm-Film und Splitfilm (17,5 mm) gestattet. Das Lichttongerät gestattet ebenfalls die Abtastung dieser beiden Randbreiten. Eine zusätzliche Verwendung für 16 mm-Film kann durch Auswechslung der entsprechenden Transportrollen erreicht werden.

Das sehr leicht und konstruktiv einfach gebaute Gerät, das für einen großen Abnehmerkreis gedacht ist und



Arri-Einbandspieler

entsprechend preiswert geliefert wird, besitzt eine große, vom Tonband selbst gezogene Schwungmasse mit geteilter schlupffreier Schwungbahn, an die sich eine federnde Dämpfungsrolle anschließt. Die zwei synchron laufenden unterteilten Filmtransportrollen werden durch je einen auf der Rückwand des Gerätes angeflanschten Synchron- und Asynchron-Motor (bei Rücklauf) angetrieben. Der Film bzw. das Band wird zwischen zwei leicht verschiebbare Doppelteller aufgewickelt. Diese Doppelteller machen ein Abrollen der großen 300 m fassenden Rolle unmöglich.

Soweit erforderlich, wurden alle rotierenden Teile des Geräts in Präzisionslagern bester Werkarbeit hergestellt. Die Bedienung wird mittels eines Knopfes durchgeführt, der in der Mitte der Frontplatte in Griffhöhe angebracht ist. Zwecks Überprüfung bzw. Wartung des geräuscharmen Pfeilgetriebes und erforderlich werdender Verstellung der Aufwickelfriktion läßt sich die Rückwand des in einfacher und zweckmäßiger Platinenbauweise hergestellten Geräts leicht abnehmen. Der Licht- und Magnetton-Einbandspieler steht auf einem standsicheren gußeisernen Fuß mit anschließendem Kastenanbau in schwarzem Lack. Das hellgrau lackierte Oberteil des Einbandspielers bietet mit seinem formschönen Bau ein gefälliges Aussehen.

Der Arri-Licht- und Magnetton-Einbandspieler stellt für jedes Studio und Atelier ein ideales Gerät dar, das mit dem leicht abnehmbaren und neujustierbaren Magnetkopf eine mühelose Endmagnetisierung durch Drosselspule zuläßt. Die synchron laufenden Filmtransportrollen schließen jede Beschädigung der Film- und Magnetton-Bänder aus, so daß sich der Einbandspieler gerade auch im Dauerbetrieb und bei größter Beanspruchung bewähren wird. Als besonderer Vorteil sei noch abschließend erwähnt, daß bei Verwendung mehrerer Bandspieler im Synchron-Atelier oder Ton- bzw. Rundfunkstudio ein Synchronlauf aller Geräte (bis zu 8 Einbandspieler) dadurch erreicht wird, daß diese nur elektrisch gekoppelt werden müssen.

— dbs —

Die neue Wochenschau

„Blick in die Welt" Nr. 12/52

Ehrung der Olympia-Sieger: Unsere Oslo-Kämpfer bei Professor Heuss — Interessante Neuheiten auf der Frankfurter Frühjahrsmesse — Allerlei in Kürze: Um die Widerstandskämpfer: Remer-Prozeß in Braunschweig — Licht in das Dunkel: Louis Braille, der Erfinder der Blindenschrift — Kampf dem weißen Tod: Hunde im Einsatz bei Lawinenunglücken — Coyoten-Jagd mit 100 Stundenkilometer: Ein interessanter Sport in den USA — Für jeden etwas: Die vollkommen angezogene Frau: Die „Modeparade" auf Deutschland-Tournee — Drei Tage Rumba und Mambo: Karneval in Rio — Die Sportschau der Woche: Im D-Zug-Tempo über das blitzende Eis: Weltmeisterschaften der Eisschnelläufer — Die „Knappen" ungefährdet: Schalke 04 schlägt Alemannia 3 : 1.

„Fox-Tönende Wochenschau" Nr. 35/46

Woche der Brüderlichkeit: Vertreter aller Konfessionen fordern Toleranz — Weltspiegel: Der Prozeß gegen Ernst Otto Remer — Paris: Das neue französische Kabinett — Berlin: Ehepaar adoptiert 14 Kinder — Nürnberg: Der Riese Goliath als Verkehrspolizist — Manitoba: Ein Dorf wird auf Wagen verladen — Horn: Neuer Nervenkitzel auf dem Rummelplatz — München: Der Artist mit dem Stahlfinger — Hawai: Schönheitskonkurrenz der Eingeborenen — London: Engländerinnen zeigen neue Frisuren — Paris: Modeschau der Allerkleinsten — Sport: Skiwettkampf der Grenzpolizisten — Deutsche alpine Meisterschaften — Professor Heuss empfängt die Olympia-Sieger.

„Neue Deutsche Wochenschau" Nr. 111/52

Frankfurt: Internationale Frühjahrsmesse, große Auslandsbeteiligung auf der Musterschau — Menschlich gesehen: Hinrich Kopf, NDW besuchte den Präsidenten des Bundesrates privat — Kurz belichtet: Eberhard Wildermuth gestorben: Der Bundesminister für Wohnungsbau erlag einem Herzschlag — Heuss ehrte Olympiasieger: Das Silberne Lorbeerblatt für die Medaillen-Gewinner — Aus der Welt der Technik: Truman weihte Sendeschiff ein — Hengstschau in Zealand: Vorführung der besten holländischen Zuchtpferde — Für den Ernstfall: US-Marine entwickelte kugelsichere Weste — Coyoten-Jagd in Saskantchewan: Kanadische Jäger erlegen Präriewölfe mit dem „Schneemobil" — Um den 20. Juli 1944: Remer-Prozeß in Braunschweig — Sport der Woche: Sensation um 100 000 Dollar: Sieger im Santa-Anita-Handicap disqualifiziert — Endrunde in England: Dramatisches Cup-Spiel Newcastle United—Portsmouth.

„Welt im Film" Nr. 354

Die Woche der Brüderlichkeit: Die Eröffnungsansprache von Bundespräsident Heuss, festliche Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet — Aktuelles in Kürze: Schwimmende Radiosender im Dienste der Aufklärung — Praktische Neuerungen auf der Frankfurter Messe — Spanische Volkstänzer in Brüssel — Frühjahrsmoden auf dem Laufsteg: Graziöses Gastspiel italienischer Modeschöpfer — Streiflichter aus Deutschland: Salvatoranstich in München — Schiffskontrolle in Berlin — Sport: Tennis Borussia schlägt Hertha BSC 2 : 1 — Die deutschen alpinen Skimeisterschaften: Hildesuse Gärtner und Willy Klein Sieger von Lengries.

Wir gratulieren

Arthur Bruns, Kiel-Reichshallen

hatte kürzlich Grund zum Feiern: 30 Jahre ist er in der Film-Branche tätig. Zuerst im Kaufmännischen, dann — nach intensivem Musikstudium — als Kapellmeister (Film, Theater, Varieté) und heute als langjähriger Leiter des „Reichshallen-Theater" in Kiel, in dem in letzter Zeit Filme wie „Pinocchio", „Manon", „Sieg über das Dunkel", „Hoffmanns Erzählungen", „Gift im Zoo" und „Endstation Sehnsucht" für den Geschmack des Hausherrn sprechen. Leider spricht das Kino-Publikum Kiels oft eine andere Sprache. A. B. fügte deshalb Jugend- und Sondervorstellungen ein und ist ein eifriger Verfechter von Matinées. In variablem Spielplan sucht er ständig sein Publikum und findet es von Zeit zu Zeit besonders in Konzert- und Rundfunkgastspielen, denen er die „Reichshallen" erfolgreich zur Verfügung stellte und stellt. Unbeirrbar steht Arthur Bruns seinen Mann im großen Kieler Kino-Rennen und behauptet sich „nebenher" als Vorsitzender des WdF-Schleswig-Holstein. — Wir gratulieren, in jeder Beziehung. Und wünschen für die nächsten 30 Jahre Hals- und Beinbruch. sto

40 Jahre Rheinschloß-Lichtspiele

Am 15. März blicken die Rheinschloß-Lichtspiele in Berlin-Friedenau auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Sie wurden seit ihrem Bestehen von Felix Borghard betrieben. Nach dem Tode des Inhabers übernahm 1947 Frau Gertrud Borghard das Filmtheater, das 500 Plätze aufweist. Der erste Stummfilm, der in diesem Kino gezeigt wurde, war ein Asta Nielsen-Film. Nachdem mit großem Aufwand erfolgten Umbau zum Tonfilm-Theater lief als erster tönender Bildstreifen „Die Nacht gehört uns". Die Rheinschloß-Lichtspiele erfreuen sich in ihrem Bezirk besten Rufes bei einem Stammpublikum, das — ebenso wie die Filmwoche — dem jubilierenden Hause und seiner 60jährigen Leiterin die besten Glückwünsche übermittelt.

40 Jahre Central-Lichtspiele Germersheim

Am 15. März 1952 können die Central-Lichtspiele in Germersheim/Rhein auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken. Ludwig Maulbecker sen., der heute 70 Jahre alt ist, gründete 1912 die Central-Lichtspiele. Er leitete als Seniorchef den Betrieb bis zum heutigen Tage und konnte dank seiner Berufserfahrung alle Schwierigkeiten mit gutem Erfolg überwinden. Mit Stolz kann Ludwig Maulbecker sen. auf einen großen Kreis von ständigen Besuchern blicken, die ihre Zufriedenheit über das stets sorgfältig ausgewählte Filmprogramm durch ihren regen Besuch beweisen.

Hedwig Gedien — 30 Jahre dabei!

Fräulein Hedwig Gedien, Vertragsbearbeiterin in der Düsseldorfer Zweigstelle der Allianz-Filmgesellschaft mbH, konnte am 1. März dieses Jahres auf eine dreißigjährige Berufstätigkeit in der Filmbranche zurückblicken. „Die Filmwoche" schließt sich den Glückwünschen aus Freundes- und Kollegenkreisen auf das herzlichste an. Günstige Verträge also auch weiterhin! (Gt)

25 Jahre im deutschen Film

Charlotte Schneider, Produktionssekretärin der Georg-Witt-Film konnte vor kurzem auf eine 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit zurückblicken, die sie als Privatsekretärin des damaligen Produktionsleiters Georg Witt bei der Greenbaum-Film in Berlin 1927 begann.

Dr. h. c. Walter Vollmann 75 Jahre

Dr. h. c. Walter Vollmann, Ehrendoktor der Technischen Hochschule Braunschweig, vollendete in diesen Tagen sein 75. Lebensjahr. Er darf als Pionier der Kinotechnik gelten. Um die Jahrhundertwende entwickelte er den Schnellfotografen, später ein Verfahren für Dreifarbenkinematografie, schuf ferner die kinematografische Schießscheibe und baute Kinoschränke mit endlosem Filmband. (rd)

Der Jubilar dankt

Für die zahllosen Gratulationen und Beweise tiefer kollegialer Anerkennung anläßlich seines vierzigjährigen Jubiläums im Dienste des Filmverleihs bedankt sich Karl Bragard, Filialleiter des Constantin Filmverleihs in Düsseldorf bei allen denen, die sich seiner am 5. Februar dieses Jahres freundlichst erinnerten.

Adressen

Die Karl Martell-Kulturfilmproduktion

ist über die Adresse Hamburg, Sophienstr. 11 i zu erreichen.

Telefon-Änderung bei Astor-Film München

Die Münchner Filiale der Astor-Film, München 15, Paul-Heyse-Str. 9—13, ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 5 47 27 zu erreichen.

Hans Brosius verläßt National

Der Pressechef der National-Film Hans Brosius, scheidet im Einvernehmen mit seiner Firma vorzeitig aus seinem Vertragsverhältnis aus. Er beabsichtigt, in diesem Frühjahr auf Einladung eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten zu machen.

Interessenten-Vorführungen

Siegel-Monopol

Frankfurt, Rex-Filmtheater, 9.30 Uhr
Dienstag, den 18. März 1952
„Sittenpolizei greift ein" und „Der große Fall"

Unerwartet und plötzlich starb unser Mitarbeiter

Herr Franz Rehbein.

Mit ihm verlieren wir einen treuen und bescheidenen Menschen, der in steter Pflichterfüllung sein Bestes gab. Sein Tod ist für uns alle ein großer Verlust.

Die Geschäftsleitung der CENTFOX-FILM, Inc. **Die Mitarbeiter**

Stellenangebote

Stellengesuche

An- und Verkauf

Verschiedenes

PERUTZ ROHFILM

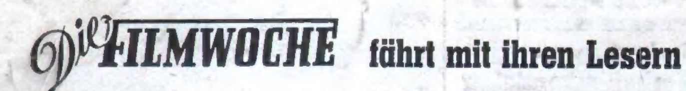
Ein großes Programm für den Spielfilm

PERKINE-SUPER	Höchstempfindlich panchromatisch für Atelier-Aufnahmen
PERKINE	Hochempfindlich panchromatisch für Außen-Aufnahmen
PERUTON B	für Lichttonverfahren
POSITIV-FILM	Feinkornfilm 35 mm und 16 mm
DUP-NEGATIV-FILM	
DUP-POSITIV-FILM	Feinkornfilm



SICHERHEITSFILM

OTTO PERUTZ GMBH. MÜNCHEN 25, KISTLERHOFSTR. 75



zu den Filmfestspielen in Cannes

Neuntägige Gesellschaftsreise vom 4. bis 12. Mai 1952 in modernem Fernreiseomnibus

Hinfahrt: Baden-Baden - Straßburg - Belfort - Lyon (1. Tag)
Rhônetal - Avignon - Provence - St. Raphael - Côte d'Azur - Cannes (2. Tag)

5 Tage in Cannes

zum Höhepunkt des Filmvestivals und zur Hochsaison der französischen Riviera
Großer Riviera-Tagesausflug nach Nizza, Monte Carlo, Mentone

Rückfahrt: Cannes - Seealpen - Grenoble - Aix-les-Bains (8. Tag)
Genf - Lausanne - Bern - Basel - Baden-Baden (9. Tag)

Fahrpreis für Reise, Verpflegung und Unterkunft in erprobt guten Hotels einschließlich Bedienungsgeldern etc. 460 DM — Genaues Programm und Merkblatt über Teilnahmebedingungen erhältlich durch die Redaktion der „Filmwoche", B.-Baden, Rheinstraße 13